

Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte

Berlin, Mai 2009

Liebe Mitglieder,

die Carl-von-Ossietsky-Medaille 2008 ging am 7. Dezember 2008 im Haus der Kulturen der Welt an das Palästinensische Bürgerkomitee des Dorfes Bil'in und an die Israelischen Anarchisten gegen die Mauer. Beide Gruppen wurden für ihren gemeinsamen gewaltlosen Widerstand gegen die inhumane Trennmauer und die israelische Besatzung der palästinensischen Gebiete ausgezeichnet. Bei der Verleihung wurde hervorgehoben, dass beide Gruppen eine Kultur der Solidarität vorleben, die in Israel und Palästina eine gemeinsame Zukunft und ein Zusammenleben in Freiheit und Frieden ermöglicht.

Es ist zu hoffen, dass ihr Beispiel Schule macht, auch wenn die jüngste Vergangenheit eher wenig Anlass zur Hoffnung gibt. Wie explosiv die Lage in dieser Region ist, zeigte sich in den drei Wochen von Ende 2008/Anfang 2009. Das massive Bombardement des israelischen Militärs im gesamten Gazastreifen ebenso wie die unzähligen Raketen, die – zum Teil mit großer Reichweite – aus Gaza auf Israel abgeschossen wurden hatten verheerende Auswirkungen. Die Militäroperation „Gegossenes Blei“ forderte mehr als 1300 Tote auf palästinensischer und 17 Tote auf israelischer Seite (davon 4 durch „friendly fire“). Der Einsatz international geächteter Waffen durch die israelische Armee (z. B. Phosphormunition), die Anzahl der Verletzten und obdachlos gewordenen in Gaza sowie das Ausmaß der Zerstörungen dringend benötigter Ressourcen riefen weltweite Proteste vieler Menschenrechtorganisationen und Friedensgruppen hervor. Inzwischen mehren sich international und selbst in Israel die Stimmen, die Aufklärung sowie die Prüfung einer strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen für diese unverhältnismäßige Operation fordern.

Die Israelischen Anarchisten gegen die Mauer waren während der Zeit von Hausdurchsuchungen und Inhaftierungen betroffen. Die palästinensische Bevölkerung in der Westbank geriet in dieser Zeit aus dem öffentlichen Blickfeld. Sie hat aber nach wie vor unter verschärften Repressionen, Hausdurchsuchungen und Inhaftierungen zu leiden. Nach den Wahlen in Israel steht fest: Die palästinensischen und israelischen Aktivisten, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen, werden künftig weiterhin unsere solidarische Unterstützung brauchen.

In eigener Sache:

Der Vorbereitungszeitraum unserer jährlichen Medaillenverleihung hat uns immer wieder einem erheblichen Zeitdruck ausgesetzt, nicht zuletzt auch beim fristgerechten Einwerben von Spenden und der Gewinnung aktiver Unterstützer. Der Vorstand hat deshalb am 28. März 2009 beschlossen, sowohl die Frist zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen als auch den Termin der Kuratoriumssitzung vorzuverlegen, auf der die Nominierung der Medaillenträger beraten und beschlossen wird.

Wir bitten Sie/Euch sehr herzlich, begründete **Kandidatenvorschläge für die Carl-von-Ossietsky-Medaille 2009 spätestens bis zum Montag, 15. Juni 2009** per Post oder per E-mail an unser Büro zu schicken. Wie immer sind die Hauptkriterien des Kuratoriums bei der Nominierung: Zivilcourage und herausragender Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte.

Das Kuratorium soll von diesem Jahr an vor den Sommerferien und nicht wie bisher erst an ihrem Ende zusammenkommen. Die nächste Kuratoriumssitzung findet am Sonntag, dem 5. Juli 2009, 16:00 Uhr im Ligabüro stattfinden.

Wir freuen uns auf viele überzeugende Vorschläge und insbesondere auf eine Kuratoriumssitzung zur Nominierung der Medaillenträgerinnen oder -träger, die gut besucht und wie bisher lebhaft und sachkundig sein wird.

Die Redaktion, Berlin, im Mai 2009

„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“

(Bertolt Brecht, Aufsätze über den Faschismus)

Die Liga ist auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten deshalb um Spenden auf unser Konto bei der

Bank für Sozialwirtschaft

KTO: 33 17 100, BLZ: 100 205 00

Inhalt

Einleitung	1
------------------	---

Presserklärungen der Liga

Geheimdienstliche Langzeit-Beobachtung von Rolf Gössner mit sofortiger Wirkung eingestellt!	3
Zur Lage in Gaza	4

Zum 4. Todestag von Oury Jalloh	5
---------------------------------------	---

UN bemängelt deutsche Maßnahmen gegen Rassismus	6
---	---

Solidaritätsadresse der Liga	7
------------------------------------	---

Anlässlich des Mords an Bassem Ibrahim Abu Rahme, Bil'in	8
--	---

Ausgewählte Beiträge unserer Mitglieder

Rassismus

Yonas Endrias <i>Auf allen Ebenen der Gesellschaft</i> ...	8
--	---

Behindertenrechte

<i>Europäischer Protesttag der Behinderten</i>	10
--	----

Iran

Fanny-Michaela Reisin <i>Zwanzig Jahre Gedenken der Opfer der Islamischen Republik Iran 1988</i>	11
--	----

Mila Mossafer <i>Der Kampf der iranischen Frauen für Gleichberechtigung</i>	14
---	----

Polen

Marianne Reiff-Hundt <i>Besuch im nachbarlichen Slonsk / Sonnenburg</i>	16
---	----

Deutschland / Europa

Rolf Gössner <i>Gefährliche Entgrenzung</i>	17
---	----

Rolf Gössner <i>EU-Terrorliste</i>	18
--	----

Berliner Veranstaltungen

Reinhard Strecker <i>Anregende Mitteilungen</i>	21
---	----

Termine & Veranstaltungen	31
--	----

Impressum	31
------------------------	----

Literatur	32
------------------------	----

Presseerklärungen der Liga

Geheimdienstliche Langzeit-Beobachtung von Rolf Gössner mit sofortiger Wirkung eingestellt!

Klage und Proteste zeigen Wirkung: Nach 38jähriger Dauerüberwachung geben Bundesinnenministerium und Bundesamt für Verfassungsschutz endlich auf

Kurz vor dem ersten Verhandlungstermin im „Klageverfahren Dr. Gössner gegen Bundesrepublik Deutschland“ am 20.11.2008 vor dem Verwaltungsgericht Köln am kommenden Donnerstag teilte das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Gericht überraschend mit,

„... dass die Beobachtung des Klägers – nach aktuell erfolgter Prüfung durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Verfassungsschutz – eingestellt worden ist. Die hier zum Kläger erfassten Daten werden ab sofort gesperrt. Von der Löschung der Daten wird – trotz ihrer Lösungsreife – insbesondere wegen der anhängigen Auskunftsklageverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der Verfahren abgesehen.“

Mit dieser Mitteilung findet eine rekordverdächtige 38jährige Überwachungsgeschichte endlich ihr Ende. „Es hat den Anschein, als habe das Bundesamt mit diesem Überraschungscoup seiner wahrscheinlichen Verurteilung zuvor kommen wollen“, meint der Freiburger Anwalt Dr. Udo Kauß, der die Klage des Rechtsanwalts, Publizisten und Vizepräsidenten der „Internationalen Liga für Menschenrechte“, Rolf Gössner, gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vertritt. Mit dieser Klage verlangt Gössner Auskunft über sämtliche Daten, die der Verfassungsschutz in vier Jahrzehnten zu seiner Person erfasst und gespeichert hat. Außerdem klagt er auf

Löschung/Sperrung der Daten sowie auf Feststellung der Rechtswidrigkeit seiner geheimdienstlichen Dauerüberwachung.

Mit Erleichterung nimmt der Vorstand der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ zur Kenntnis, dass dieses Verfahren und die vielfältigen Proteste von Bürgerrechtsgruppen, Gewerkschaften und Schriftstellern gegen die Langzeitbeobachtung Rolf Gössners endlich zu einem positiven Ergebnis und zur Beendigung dieses bundesdeutschen Dauerskandals geführt haben – auch wenn damit die gerichtliche Auseinandersetzung um die Daten und Akten noch lange nicht ausgestanden ist. Die Liga fordert deshalb weiterhin, sämtliche Geheimdienstdaten dieses Falles offen zulegen!

„Das Bundesamt für Verfassungsschutz konnte während des bisherigen Gerichtsverfahrens zu keinem Zeitpunkt plausibel darzulegen oder gar beweisen, weshalb die geheimdienstliche Beobachtung von Rolf Gössner über einen Zeitraum von 38 Jahren zum Schutz der Verfassung notwendig gewesen sein soll“, konstatiert sein Anwalt Udo Kauß. Nach Auffassung der Liga handelt es sich um eine *„schwere Verletzung von Grundrechten und des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit, für die das Bundesamt und die politisch Verantwortlichen im Bundesinnenministerium endlich zur Rechenschaft gezogen werden müssen“.*

Zur Lage in Gaza

2. Januar 2009

Die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilt jegliche Anschläge auf Zivilisten – seien sie palästinensisch oder israelisch – und appelliert an beide Seiten, die Militärangriffe umgehend einzustellen.

Das massive Bombardement des israelischen Militärs im gesamten Gazastreifen muss umgehend gestoppt werden. Ebenso die unzähligen Raketen, die – zum Teil mit großer Reichweite – aus Gaza auf israelische Ortschaften abgeschossen werden.

Der Vorstand der Internationalen Liga für Menschenrechte stellt mit Entsetzen und großer Sorge fest:

Das gegenwärtige Blutbad ist die logische Konsequenz einer von Israel seit dem Wahlsieg der Hamas am 29. Januar 2006 praktizierten und mit Billigung der Regierung der Vereinigten Staaten sowie der Europäischen Union fortwährend verschärften Politik der Selbstjustiz und Gewalt im Gazastreifen. Die offenkundigen und inzwischen von Vertretern der israelischen Regierung vor aller Welt öffentlich verkündeten Ziele sind:

Härteste Kollektivstrafen gegen Mitglieder und Anhänger von Hamas sowie Sturz der von der Hamas gestellten Regierung. Das Internationale Recht verbietet beides: Sowohl Kollektivstrafen als auch die Einflussnahme auf die politische Selbstbestimmung eines anderen Landes.

Die Hamas hatte vor Ablauf der mit Israel vereinbarten Waffenruhe am 19. Dezember 2008 erklärt, dass eine bedingungslose Verlängerung angesichts einer bereits 18 Monate währenden und zunehmend verschärften Blockade des Gazastreifens durch Israel nicht möglich sei.

Noch am 16. Dezember bot allerdings Ismail Haniye (der 2006 gewählte und derzeit in Gaza amtierende Premieminister) Verhandlungen über die Bedingungen für die Neuvereinbarung eines Waffenstillstands an. Dieses Angebot wurde von der Regierung Israels, aber auch von den Mitgliedern des Nahost-Quartetts

ignoriert.

Vor diesem Hintergrund kritisiert die Liga die öffentliche Erklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in der sie – in Übereinstimmung mit dem israelischen Premierminister Ehud Olmert – die Verantwortung für die Entwicklung in der Region „eindeutig und ausschließlich“ der Hamas zuschreibt.

Diese einseitige Sicht auf die Wirkungszusammenhänge in Nahost, die letztlich das Bombardement auf Gaza legitimiert, ist nicht nur längst widerlegt. Sie bestärkt zudem das israelische Militär und die israelische Regierung, weiterhin Kriegsverbrechen in Gaza zu begehen und Staatsterror gegenüber der Zivilbevölkerung des Gazastreifens auszuüben. Eine solche Politik der doppelten Standards ist inakzeptabel und mit jeglichem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und völkerrechtskonformen Beziehungen zwischen Staaten unvereinbar.

Die Bundesregierung trägt hier eine klare Mitverantwortung, wenn sie einseitig der Logik der israelischen Regierung folgt, die für das völkerrechtswidrige Ziel, die Hamas-Regierung zu stürzen, Opfer und Schäden in Gaza und in der Folge weitere Opfer unter der israelischen Zivilbevölkerung in Kauf nimmt – und damit auch die weitere Destabilisierung der gesamten Region.

Das bekundete politische Ziel der Bundeskanzlerin, „alles“ zu tun, „um zivile Opfer zu vermeiden“, kann nicht erreicht werden und ist heuchlerisch, wenn Israel zugleich darin bestärkt wird, Verhandlungen mit der Hamas auszuschlagen und weiterhin auf militärische Überlegenheit und militärische „Lösungen“ zu setzen.

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert deshalb die Bundesregierung im Interesse eines sofortigen Waffenstillstands auf, jetzt auf die israelische Regierung politischen Druck auszuüben. Andernfalls machen sich Kanzlerin und Bundesregierung schuldig, selbst an der Gewaltspirale mitzudrehen.

VERHANDELN UND NICHT SCHIESSEN IST UND BLEIBT UNSERE MAXIME!

Zum 4. Todestag von Oury Jalloh

7. Januar 2009

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert eine umfassende Aufklärung der Umstände, die zum Verbrennungstod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam führten.

Vor genau vier Jahren, am 7. Jan. 2005, verbrannte der aus Sierra Leone stammende und in der Bundesrepublik Schutz und Asyl suchende Oury Jalloh in Zelle Nr. 5 des Polizeireviere Dessau. Am 8. Dez. 2008 wurden die angeklagten Polizeibeamten frei gesprochen. Wie der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff es ausdrückte, war der Prozess „schlicht und ergreifend gescheitert“.

Der lange Zeit verschleppte Strafprozess gegen die beiden Polizisten wurde erst nach massivem Druck der schwarzen Community und der Initiative Im Gedenken an Oury Jalloh möglich. In dem 22 Monate dauernden Prozess mit 60 Verhandlungstagen ging es allerdings keineswegs primär um die Aufklärung der Umstände, die zum Tod von Oury Jalloh geführt hatten. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Rekonstruktion der letzten Minuten und Sekunden unmittelbar davor. Deshalb ging es letztlich nur noch um die Frage, ob die Angeklagten möglicherweise fahrlässig gehandelt bzw. sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig gemacht hatten (oder nicht).

Das Gericht hatte sich, der Anklage folgend, von Anfang an auf Selbsttötung festgelegt. Oury Jalloh, so die unwahrscheinliche und im Prozess nicht bewiesene These, habe die feuerfeste Matratze selbst angezündet – obwohl er auf dieser von den Polizisten an Händen und Füßen fixiert worden war. Die systematische Untersuchung der Möglichkeit eines Fremdverschuldens am Tod Oury Jalloh war damit frühzeitig verbaut, wenn nicht sogar von vornherein ausgeschlossen.

Man konnte im Laufe des Verfahrens den Eindruck gewinnen, dass die Lügen und widersprüchlichen Aussagen von Polizeizeugen sowie die Manipulationen und verschwundenen Beweise nicht lediglich das Werk einzelner Polizisten seien, sondern der Vertuschung der Brandursache und der Irreführung des Gerichts durch die Polizei dienten. Richter Steinhoff stellte folglich am Ende fest: „Sie – dieses Corps der Polizeibeamtinnen und Beamten, die Leitung eingeschlossen – alle haben dem Rechtsstaat geschadet“. Allerdings ignorierte das Gericht die vielen Indizien, die auf andere Todesursachen hätten

hinweisen können. Die formale und strukturelle Stimmigkeit des Verfahrens und ein alternativer Zugang zur Untersuchung und Beurteilung der Umstände des Todes Oury Jallohs im Polizeigewahrsam wurden nicht erörtert.

Das Gericht ging sogar so weit, zum Ende des Prozesses der Familie Jalloh 5000 Euro anzubieten, die dem Hauptangeklagten als Auflage aufgebürdet werden sollte, wenn sie mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden wären. Was die Eltern zutiefst als Beleidigung empfanden, drückte der Bruder von Oury Jalloh offen aus: Das Gericht will „Wahrheit gegen Geld tauschen“. Fragwürdig bleibt überdies auch, mit welcher Absicht der Richter der Familie auf diese Weise noch zum Ende des Verfahrens die Möglichkeit zur Revision zu verbauen versuchte.

Zweifel am Willen zur Wahrheitsfindung und folglich auch am Umgang der Polizei, der Staatsanwalt- und Richterschaft mit der Verpflichtung Rechtsstaatlichkeit in Sachen Rassismus rigoros durchzusetzen, kommen unweigerlich auf. Dies umso mehr als der „Fall Oury Jalloh“ für die Behandlung von Flüchtlingen, ImmigrantInnen und Minderheiten durch staatliche Institutionen keineswegs einzigartig ist.

Institutioneller und struktureller Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Bereich Justiz und Polizei, wurden daher wiederholt auch von internationalen Gremien in deutlicher Form kritisiert. Zuletzt im August 2008 vom UN-Ausschuss zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD). Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wies in ihrem dritten Bericht zu Deutschland gleichfalls auf Erscheinungen des Rassismus in Staat und Gesellschaft hin. Ebenso die Menschenrechtsbeauftragte des Europarats.

„Nicht nur die Polizei ist eine Antwort angesichts dieser eklatanten Menschenrechtsverletzung schuldig, sondern die Bundesrepublik Deutschland insgesamt“, so die Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin.

Die Internationale Liga für Menschenrechte unterstützt die Forderung der schwarzen Community und der *Initiative im Gedenken an Oury Jalloh*, zur Aufklärung der Umstände, die zum Tod von Oury Jalloh führten, eine unabhängige internationale Expertenkommission einzusetzen.

Eine gemeinsame Presseerklärung von:

Afrikarat, Diakon Alimamy L Sesay (Vorsitzender),

Migrationsrat Berlin Brandenburg, André Degbeon (Sprecher),

Flüchtlingsrat Berlin, Jens-Uwe Thomas,

Komitee für Grundrechte und Demokratie, Dirk Vogelkamp (Sprecher),

Internationale Liga für Menschenrechte, Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Präsidentin)

UN bemängelt deutsche Maßnahmen gegen Rassismus

15. August 2008

Heute verkündet der UN-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, der die Umsetzung der UN-Antirassismuskonvention überwacht, seinen abschließenden Text. Die Internationale Liga für Menschenrechte begrüßt die Einschätzung der UN-Experten und fordert die Bundesregierung auf, dem zunehmenden Rassismus Einhalt zu gebieten.

Der UN-Ausschuss bemängelte bei der Sitzung in Genf in ungewöhnlich deutlicher Form die unzureichenden Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rassismus. Die extra angereiste deutsche Delegation, bestehend aus Ministerienvertretern, Diplomaten und Staatsanwälten, konnte kaum die Fragen des Ausschusses beantworten. „Es war keine gute Vorstellung der Bundesregierung in Genf. Es fehlte an allen Ecken und Enden an Erklärungen“, so Yonas Endrias, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, der auch zur Sitzung angereist war, um den Parallelbericht des Forum Menschenrechte aus der Sicht der Zivilgesellschaft dem UN-Ausschuss vorzustellen.

Bei der UN-Sitzung wurde klar, dass die Bundesregierung die Internationale Konvention nicht umgesetzt hat. Zum Beispiel wurde das fehlende Grundverständnis des Rassismus in Deutschland kritisiert. Insbesondere wurde, obwohl die Antirassismuskonvention vom Bundestag ratifiziert worden ist, bis heute versäumt die bundesdeutsche Gesetzgebung

anzupassen: Rassistisch motivierte Straftaten als solche werden nicht geahndet und von der Polizei in ihren Statistiken nicht aufgeführt, sondern unter Rechtsextremismus subsumiert. Für die UN ist aber Rassismus keine Randerscheinung, sondern ein gravierendes, auf allen Ebenen der Gesellschaft auftretendes und eigenständig zu bekämpfendes Problem.

Den UN-Experten ist auch aufgefallen, dass der dem Ausschuss gelieferte Staatenbericht über rechtsextremistische Straftaten nur für den westlichen Teil der BRD gilt. Es fehlt die Statistik für die neuen Bundesländer. Die deutsche Delegation entschuldigte sich dafür. Mehrfach wurde auch der fehlende Nationale Aktionsplan gegen Rassismus angesprochen, den die Bundesregierung seit nun sieben Jahren entgegen ihren Versprechen bei der Weltrassismuskonferenz in Durban gegenüber der Zivilgesellschaft und dem Bundestag nicht umgesetzt hat. UN-Experten fordern auch eindringlich klare Angaben über rassistische Übergriffe auf Minderheiten, wie z.B. Schwarze bzw. Menschen afrikanischer Abstammung.

„Die Ausschussmitglieder staunten über eine legale Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die ausgerechnet durch Paragraph 19 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) legalisiert wird“, so Endrias. „Laut §19 AGG kann ein Vermieter sagen: Ich will keine Juden, keine Schwarzen oder keine Türken. Und das legal. Das ist absurd.“

Solidaritätsadresse der Liga, Freitag, 20. Februar 2009

Anlässlich des 4. Jahrestags des gewaltfreien Widerstands des Dorfs Bilin gegen seine Trennung von seinen Feldern und Olivenhainen durch Israel

To the
Popular Committee of Bil'in

Liebe Freunde in Bil'in,
liebe Träger der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2008,
der Auszeichnung für besondere Verdienste im
Kampf für die Menschenrechte der Internationalen
Liga für Menschenrechte in der Bundesrepublik
Deutschland!

Die Internationale Liga für Menschenrechte grüßt in
voller Solidarität Eure Demonstration, heute am 4.
Jahrestag Eures mutigen und standhaften
Widerstands

- gegen den Trennzaun, der von Israel auf
Eurem Land errichtet wurde und Euch von
Eurer Landwirtschaft trennt,
- gegen die Gewalt, die von Soldaten des
israelischen Militärs in Eurem Dorf, auf
Euren Straßen und sogar in Euren Häusern
immer wieder verüben
- gegen das Unrecht der israelischen
Besatzung insgesamt.

Es sind noch nicht einmal drei Monate vergangen,
seitdem wir Euch gemeinsam mit den Israeli
Anarchists Against the Wall in Berlin unter
Beteiligung von Hunderten Menschen und großer
Aufmerksamkeit auch der Medien und der Politik für
Euren mutigen und entschlossenen Einsatz für
Gerechtigkeit und Freiheit geehrt haben.

Und wieder beklagen wir voller Trauer und Zorn die
Opfer einer ruchlosen Invasion der israelischen
Armee in Gaza, ein Massaker an 1,5 Millionen
Gefangenen, die keine Fluchtmöglichkeit hatten, die
wehrlos den F16 Fliegern ausgesetzt waren und der
Bombardierung mit international geächteter
Phosphormunition und abgereichertem Uran
(depleted Uran) nicht entkommen konnten. Mehr als
1400 Todesopfer, darunter Hunderte Kinder und
Frauen. Mehr als 5000 Verletzte, Tausende
Obdachlose, deren Häuser zerstört oder beschädigt

wurden. Selbst vor Krankenhäusern, Schulen und
Moscheen machte die Zerstörung nicht halt.

Die jüngsten Wahlen in Israel am 10. Februar zeigen
leider, dass die israelische Gesellschaft nicht versteht,
dass die Politik der Besatzung, des Landraubs und
der Zerstörung auch für die große Mehrheit der
Israelis keine Perspektive hat.

Umso mehr rufen wir Euch, liebe Freunde in Bil'in
am heutigen 4. Jahrestag Eures so mutigen und
standhaften gewaltfreien Widerstands zu:

Wir sind von der Richtigkeit Eurer Strategie, von
Eurer politischen Basisbewegung und von Euren
Aktionen für Selbstbestimmung und Freiheit
überzeugt!

Ihr könnt unserer Solidarität und Unterstützung
jederzeit sicher sein.

Ihr könnt Euch darauf verlassen, dass wir hier in
Deutschland und Europa gemeinsam mit vielen
anderen Nichtregierungs-, Friedens- und Menschen-
rechtsorganisationen alles in unseren Kräften
stehende unternehmen werden, damit die
bundesdeutsche Regierung und die EU politische und
ökonomische Maßnahmen bis hin zu Sanktionen
gegen Israel beschließt, bis die Menschenrechte, bis
die Freiheit und Selbstbestimmung auch für Palästina
verwirklicht sind.

Euer Kampf ist ein Symbol der Hoffnung für
Millionen Menschen, die nach Recht und Gerech-
tigkeit streben. Euer Kampf wird, Euer Kampf *muss*
vom Erfolg gekrönt werden. Im Interesse Eures
Dorfs, im Interesse der Menschen in Palästina *und* in
Israel. Im Interesse aller, die sich für die Ver-
wirklichung und Weiterentwicklung der Menschen-
rechte einsetzen.

Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (President) E-mail:
FannyM.Reisin@ilmr.de

Anlässlich des Mords an Bassem Ibrahim Abu Rahme, Bi'lin

Am Freitag, 17. April 2009, wurde das Mitglied des Popular Committee of Bil'in (Bürgerkomitees von Bil'in), Bassem Ibrahim Abu Rahme (29 Jahre) auf der wöchentlichen gewaltfreien Freitagsdemonstration gegen die Mauer von der israelischen Armee umgebracht. An der Demonstration waren außer den Bewohnern des Dorfes Bil'in die israelischen Anarchisten gegen die Mauer sowie belgische Aktivisten gegen die Besetzung beteiligt. Bassem Ibrahim Abu Rahme wurde aus kurzer Entfernung von einem 40 mm Tränengasgeschoss, das mit Hochgeschwindigkeit aus kurzer Entfernung auf ihn abgeschossen worden war, im Brustkorb getroffen und war sofort tot.

Das Dorf Bil'in demonstriert seit Februar 2005 an jedem Freitag gewaltfrei gemeinsam mit Israelis und internationalen Unterstützern gegen die Trennmauer, die 60% seines Ackerlands und seiner Olivenhaine von ihm abtrennt.

Die Internationale Liga für Menschenrechte verlieh dem Popular Committee von Bil'in und den Israeli Anarchists Against the Wall erst im vergangenen

Dezember die Carl-von-Ossietzky-Medaille in Auszeichnung der Zivilcourage beider Friedensgruppen und ihres herausragenden Einsatzes für die Menschenrechte beim gemeinsamen gewaltfreien Widerstand gegen die Trennmauer und die israelische Besetzung.

In Trauer und Zorn klagt die Liga die Regierung Israels wegen dieses Verbrechens an.

Zugleich beschuldigt die Liga die Regierungen der EU und namentlich auch die bundesdeutsche Regierung, die bis zum heutigen Tag stillschweigend hingenommen haben, dass palästinensisches Land durch den Mauerbau vom israelischen Staat illegal annektiert und dass auf den gewaltfreien Widerstand durch Israel mit Selbstjustiz, Mord und Übergriffen auf Leben und Eigentum der Palästinenser im besetzten Gebiet reagiert wird.

Israel und seine „Freunde“ stehen nicht über geltendem Völkerrecht!

Ausgewählte Beiträge unserer Mitglieder

Rassismus

„Auf allen Ebenen der Gesellschaft“

Yonas Endrias fordert mehr Engagement gegen Rassismus
Interview mit dem Katholischen Nachrichtendienst

Am Dienstag und Mittwoch tagt in Genf der UN-Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung. Zum Staatenbericht der Bundesregierung hat das Forum Menschenrechte einen

„Schattenbericht“ erstellt. Die **Katholische Nachrichten-Agentur** sprach am Montag in Berlin mit dem Berichtersteller der Arbeitsgruppe Anti-rassismus, Yonas Endrias, von der Internationalen

Liga für Menschenrechte Berlin, der die Studie in Genf vortragen wird.

Das Forum ist ein Netzwerk aus 50 Nichtregierungsorganisationen, dem kirchliche Verbände, parteinahe Stiftungen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen angehören.

KNA: Herr Endrias, was ist heute unter Rassismus zu verstehen?

Endrias: Deutschland hat leider ein verengtes Verständnis von Rassismus. Für viele Behörden scheint das Problem eigentlich mit dem Ende der NS-Herrschaft abgehakt. Auch der Regierungsbericht sieht Rassismus weitgehend als Randerscheinung, die sich hauptsächlich auf Rechtsextremisten bezieht. Rassismus wird aber längst in umfassenderer Weise als soziales Phänomen begriffen. Dies ist leider in Deutschland noch nicht angekommen. Die Vereinten Nationen und das Forum Menschenrechte gehen deshalb davon aus, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt.

KNA: Wo sehen Sie rassistische Einstellungen in Deutschland?

Endrias: Auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie in Medien, Politik, Bildung und Wissenschaft. Deshalb sollten auch die politischen Maßnahmen beim Kampf gegen den Rassismus nicht nur auf Menschen mit rechtsextremer Gesinnung zielen.

KNA: Wie äußert sich der Rassismus?

Endrias: Das geht von alltäglichen Ausgrenzungen und Vorurteilen bis zu brutaler Gewalt. Er umfasst auch soziale, religiöse und politische Formen. In dem Bericht listen wir etwa die Diskriminierung in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel im Bildungswesen, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder der Polizei auf. Kinder mit Migrationshintergrund haben überproportional schlechte oder überhaupt keine Bildungsabschlüsse. Ich erinnere nur an den Bericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz, der deutliche Defizite im deutschen Bildungswesen beklagte.

KNA: Wo würden Sie religiösen Rassismus sehen?

Endrias: Derzeit zeigt er sich vor allem in der Islamophobie, einer geschürten Angst vor dem Islam. Dabei werden Muslime etwa in den Medien pauschal beschuldigt oder verurteilt.

KNA: Und wie steht es um den Antisemitismus?

Endrias: Hier gibt es verständlicherweise aufgrund der deutschen Vergangenheit viele Aktionsprogramme. Der Kampf wird ernster genommen. Wir fordern aber, dass der Kampf gegen den Rassismus gegen andere Gruppen wie Sinti und Roma oder Schwarze mit dem gleichen Nachdruck erfolgt.

KNA: In welchen Gegenden ist der Rassismus am

meisten verbreitet?

Endrias: Alle Erhebungen sind sich einig, dass rassistisch motivierte Übergriffe vor allem in Ostdeutschland stattfinden, obwohl hier am wenigsten Migranten leben. Tragischerweise trifft es dort zudem vor allem Flüchtlinge, die den Gemeinden zugewiesen werden.

KNA: Wie hoch ist die Zahl der Straftaten?

Endrias: Das lässt sich schwer sagen, weil die bisherigen Datenerhebungen unzulänglich sind. Die Behörden registrieren nur rechtsextremistische Straftaten. Rassistische Motive tauchen als Begriff nicht auf. Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst spricht im Allgemeinen nur von politisch motivierten Straftaten und dem diffusen Begriff „Ausländerfeindlichkeit“. Viele rassistische Straftaten fallen auch noch statistisch unter Beleidigung, Volksverhetzung, Hausfriedensbruch und so weiter. Damit wird das Problem verharmlost.

KNA: Wie steht es um die Strafverfolgung?

Endrias: Es gibt im Strafgesetzbuch nur den Paragraphen 130, Volksverhetzung. Der Paragraph 46 (Grundsätze der Strafzumessung) wird strafmaßverschärfend kaum angewendet. Bei rassistischen Beleidigungen ist es schwer in Deutschland eine Strafanzeige aufzugeben. Zum Beispiel registrieren wir viele Hinweise von Schwarzen, die zur Polizei gehen, um eine Beschimpfung etwa als „Neger“ anzuzeigen. Die Beamten reagieren dann oft beschwichtigend und raten davon ab. Es gibt auch Beispiele, dass Richter im Gerichtssaal Afrikaner als „Neger“ bezeichnen.

KNA: Reichen zumindest die rechtlichen Voraussetzungen aus?

Endrias: Nein, wir fordern den Straftatbestand „Hassverbrechen“, wie ihn Ministerin Zypries auch auf Europaebene gefordert hat und wie es ihn in anderen vergleichbaren Ländern gibt.

KNA: Deutschland hat sich 2001 bei der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban zu einem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus verpflichtet. Wie bewerten Sie den vorliegenden Entwurf?

Endrias: Es handelt sich weder um einen zukunftsorientierten Plan noch enthält er ein konkretes Aktionsprogramm. Stattdessen ist es ein Sammelsurium alter und nicht selten unwirksamer Programme. Wir fordern ein umfassendes Konzept, das sowohl die Gesamtgesellschaft wie das Bildungssystem und die Verwaltung umfasst. Dazu braucht es zunächst einer eingehenden Analyse der gegenwärtigen Formen des Rassismus, zukunftsweisender Aktionen und einer Überprüfung der getroffenen Maßnahmen. Auf ein solches Programm warten wir aber nunmehr seit sieben Jahren vergeblich.

(Christoph Scholz)

Behindertenrechte

Europäischer Protesttag der Behinderten

Beitrag zur bundesweiten Demonstration am 5. Mai 2009 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Freunde und Mitglieder der Liga!

Die Internationale Liga für Menschenrechte grüßt alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der heutigen Veranstaltung. Wir versichern allen Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen, die bisher von Diskriminierungen betroffen und von der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen waren, unserer uneingeschränkten Solidarität.

Die am 13.12.2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete und seit dem 26. März d. J. auch in der Bundesrepublik Deutschland geltende Konvention für die Rechte behinderter Menschen ist Bestandteil der internationalen Menschenrechtsabkommen.

Dies ist eine wichtige aber noch nicht ins allgemeine Bewusstsein gelangte Errungenschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention erweitert den Schutz der Menschenrechte. Das bedeutet: Sie schafft kein Sonderrecht, sondern ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Die Konvention ist nun endlich auch in Deutschland geltendes Recht!

Daraus folgt: Alle Menschenrechte – z. B. die Grundrechte, die sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Rechte – sind für Menschen mit Behinderungen ohne Verzug umzusetzen.

Die Leitlinie der Konvention lautet: Inklusion! (engl. „inclusion“ und nicht „integration“) Damit geht die Konvention über die bloße Überwindung der Diskriminierung behinderter Menschen hinaus. Es geht von Anfang an um ihre vollständige Einbeziehung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens!

Dazu sind Staat und Gesellschaft nunmehr verpflichtet!

In den Reihen der Internationalen Liga für Menschenrechte sind seit jeher tatkräftige Aktivistinnen und Aktivistinnen mit Behinderungen. Für die Liga stand und steht daher immer fest: Der Ausschluss von Menschen aus der Teilhabe am politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben hat nichts mit Behinderungen und

Beeinträchtigungen zu tun, die Folge einer persönlichen, physischen oder psychischen Einschränkung sind! Vielmehr ist die Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus dem aktiven gesellschaftlichen Leben immer die Konsequenz von Desinteresse an der Einbeziehung von Schwachen und insbesondere von „Abwechslern“ vom angeblich „Normalen“ oder – wie es heutzutage zugespitzt heißt – dem „Fittesten“.

Das allenthalben fehlende Interesse an der Verwirklichung des schon im Grundgesetz festgeschriebenen Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland, hatte hier bisher zu ihrer regelrechten Ausgrenzung geführt.

Dem setzt die Konvention durch zwingende und eindeutige Maßgaben ein Ende. Sie ist jetzt in Deutschland geltendes Recht und die Bundesregierung ist in der Pflicht, sie sofort, d. h. schon heute und nicht erst morgen, mit klaren Gesetzesinitiativen und politischen Impulsprogrammen umzusetzen. Für Menschen mit Behinderung und ihren Interessenorganisationen ist unmissverständlich zu signalisieren: Der Weg in eine Zukunft der selbstverständlichen Gleichstellung ist nunmehr auch für sie offen und die gleichberechtigte Teilhabe, z.B. an öffentlichen Dienstleistungen, am Bildungs- und Ausbildungssystem, am wirtschaftlichen Erwerbsleben, an den politischen Demokratieprozessen und am kulturellen Reichtum wird Schritt für Schritt umgesetzt.

Um einen glaubwürdigen und effektiven Menschenrechtsdialog mit anderen Staaten führen, sowie Menschenrechtspolitik im Rahmen internationaler Organisationen – wie der UNO – gestalten zu können, muss die Bundesregierung regelmäßig Rechenschaft darüber ablegen, was in der Bundesrepublik Deutschland bei der Verwirklichung der Maßgaben der Konvention für Menschen mit Behinderungen erreicht worden ist und was noch zu tun bleibt.

An einer vertretbaren „Bilanz“ werden Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen in- und außerhalb der Liga künftig tatkräftig mitwirken.

Iran

“Zwanzig Jahre Gedenken der Opfer der Islamischen Republik Iran 1988”

Fanny Michaela Reisin – Gedenkveranstaltung am 6. September 2008

Verehrte Überlebende, verehrte Hinterbliebene!

Liebe Mila Mossafer, lieber Hamid Nowzari.

Verehrte Herren und Damen.

Liebe Freunde und Freundinnen.

Wir sind heute zusammengekommen, um des Massakers zu gedenken, dass 1988 an Tausenden politischen Gefangenen in der Islamischen Republik Iran begangen wurde: Im Auftrag und auf Befehl des Ayatollah Khomeini und unter Beteiligung unzähliger Angehöriger der politischen Führung. Viele von ihnen noch heute im politischen Geschäft. Etliche bis heute oder wieder in Amt und Würden.

Unfassbar.

Unfassbar das Grauen hinter den Gefängnismauern in jenen Sommermonaten, Juli, August und September im ganzen Lande. Fernab von allen Nachrichtensmeldern der Welt, verheimlicht aber auch dem iranischen Volk und selbst den nächsten Angehörigen: Massenmord in aller Stille.

Unfassbar im wörtlichen Sinne und seit 20 Jahren ... bis heute ... jetzt ... hier:

Wir wissen nicht, wie viele Gefangene bei Tag und bei Nacht aus ihren Zellen geholt wurden, ob sie erst zum vermeintlichen Gerichtssaal oder direkt zur Hinrichtungshalle gebracht, ob sie zu Fünft, zu Zehnt zu Dreiunddreißig zum Galgen geführt, nacheinander erhängt oder alle zusammen umgebracht; wir wissen nicht einmal, ob und wo die Leichen begraben wurden.

Aus dem bitteren Wissen von Angehörigen, den Hinterbliebenen der Ermordeten, können wir die Zahlen hinter den Massakern nur vermuten. Ihre Mitteilungen verweisen auf weit mehr als 5000 Hinrichtungen, die landesweit in allen Gefängnissen in jenem Sommer '88 vollzogen wurden.

Der Groß-Ayatollah Montazeri glaubt, dass allein 2800 bis 3800 Volksmohajidin und Gefangene, die mit diesen Verbindung hatten, umgebracht wurden.

Niemand weiß die genaue Zahl. Niemand kennt alle Namen.

Und wie ist das Verständnis der rechtsstaatlich verfassten Bundesrepublik Deutschland in Sachen Menschenrechte und Demokratie zu beurteilen, wenn alle Regierungen, – samt und sonders alle! – insbesondere auch nach 1988 mit jenem Staat Wirtschafts- sowie Politik- und sogar Kulturbeziehungen pflegten und pflegen, der sich zu seinem Blutbad an Tausenden Menschen noch nie erklärt hat?

Doch die bohrenden Fragen sollten nicht nur an die Regierenden und politischen Eliten gerichtet werden.

Wie ist es möglich, dass wir, die wir in Deutschland, in der EU oder den Vereinigten Staaten von Amerika alle Grundrechte und politischen Freiheiten genießen, wie ist es zu erklären, dass unzählige nationale und internationale, große und kleine Organisationen, die über Menschenrechte und Demokratie wachen, dass wir alle so wenig über diesen ungeheuerlichen Vorgang des Sommers '88 in der Islamischen Republik Iran wissen?

Wie ist es möglich, dass es auf Seiten der Vereinten Nationen bis zum heutigen Tag eine Verurteilung oder auch nur ein internationales Tribunal zur Aufklärung und Aufarbeitung der Schrecken nicht gegeben hat?!

Haben nicht auch wir alle versagt?

Diese, meine Fragen und Klagen ziehen sich wie ein schwarzer Faden durch die Überlegungen, die ich hier heute mit Ihnen teilen möchte. Ich komme am Ende auf sie zurück.

Einige dürre Tatbestände aus jenen Schreckenstagen:

Am 18. Juli 1988 gibt die iranische Regierung plötzlich und unerwartet ihre Ablehnung des Friedensvorschlags zur Beendigung des Kriegs gegen Irak auf, der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bereits im Vorjahr beschlossen worden war. Die Regierung Irans akzeptiert mit der Resolution 598 einen bedingungslosen Waffenstillstand. Die ökonomischen Ressourcen und die gesellschaftliche Kraft den Krieg fortzuführen waren versiegt. Die meisten Iraner erfahren die Nachricht vom Waffenstillstand aus dem Radio. So auch die Gefangenen in Evin und Gohar-Dascht.

Monireh Baradaran, die Trägerin der Carl-von-Ossietsky-Medaille 1999, erinnert sich in ihren Ausführungen mit dem Titel, „Sommer 1988“, an ihren Alptraum im Evin:

„Es war ein Julitag, als wir im Radio hörten, dass die iranische Regierung endlich die Resolution des UN-Sicherheitsrates, welche der Iran im Krieg gegen Irak akzeptieren musste, angenommen hat. Das Ende des Krieges sollte uns eigentlich glücklich stimmen. Aber alles schien sehr undurchsichtig. Khomeini hatte in seine Ansprache gesagt: „Es ist für mich bitterer, diese Sache zu akzeptieren als Gift, aber ich leere diesen vergifteten Kelch für den Allmächtigen.“

Wer sollte den Preis dafür zahlen?

Kurz danach waren unsere Verbindungen zur Außenwelt unterbrochen. Wir bekamen keine Tageszeitung und auch keine Besuchserlaubnis mehr; sie montierten unsere Fernseher ab.“

Kaveh Shahrooz von der Fakultät der Rechtswissenschaften in Harvard geht davon aus, dass der Beginn der Hinrichtungen einige Tage nach der Unterzeichnung der Resolution 598 datiert: Im Teheraner Hauptgefängnis, Evin am 27. Juli 1988, in dem – 40 km von Teheran entfernten – Gohar-Dasht am 30. Juli 1988 und etwa zeitgleich in den anderen Haftanstalten.

Die ersten Opfer der Massaker waren die Volksmujahidin. Andere politische und linksgerichtete Gefangene waren isoliert und für das erste ahnungslos, was um sie herum geschah.

Erst nach und nach, als alle Volksmujahidin abgeholt und nicht zurückgekehrt waren, als dumpfes Stampfen aus dem Hof unüberhörbar wurde, abscheulicher Geruch und andere Zeichen von Stunde zu Stunde die Vernichtung der Mujahidin zur Gewissheit werden ließen, begannen die noch lebenden und gleichsam vom Leben vollständig getrennten politischen Gefangenen zu verstehen: Alle Mutmaßungen und Gerüchte über den Tod von Khomeini oder gar das Ende des Mullah-Regimes waren nichts als Illusionen. Leere Hoffnungen.

Die Volksmujahidin und ihre Unterstützer sollten in der Tat nicht nur die ersten sondern die Hauptopfer der Hinrichtungen sein. Nur wenige von ihnen überlebten den Hinrichtungssommer 1988. Nicht zuletzt auch deshalb sind die Informationen über die Vorgänge in den ersten Massakerwochen und das Schicksal der Opfer so spärlich. Niemand, der oder die in die Hinrichtungshalle geschickt wurde, blieb am Leben um darüber zu berichten

In den späteren Augustwochen lenkte die iranische Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die linken sowie auf die nicht- oder andersgläubigen Gefangenen. Auch sie wurden meistens vor die Todeskommission gebracht, konnten ihr jedoch häufiger entkommen, als es den Anhänger der Volksmujahidin möglich war. Im Evin wurden die Gefangenen mit verbundenen Augen vorgeführt. In Gohar-Dasht konnten sie ihre Inquisitoren sehen. Übereinstimmend identifizieren die Überlebenden dieselben Figuren als Scharfrichter:

Den Teheraner Staatsanwalt Morteza Eshraghi sowie seinen Stellvertreter, Ebrahim Raiser, den Richter des Revolutionsgerichts, Jaafar Nayyeri und weitere Politiker und Gefängniswächter. Nicht zu vergessen Mustafa Pur-Mohammadi, damals Stellvertretender Minister für Nachrichten- und Geheimdienste und heute Innenminister(!) der Islamischen Republik Iran, der von Human Rights Watch seit Dezember 2005 des Massakers an politischen Gefangenen im Iran beschuldigt wird.

Dass die Schergen – ob mit Fatwah oder ohne – wie willkürlich und unorganisiert auch immer, so doch in der Sache vollständig systematisch vorgingen, lässt sich an der Behandlung von Frauen ablesen. Weibliche Mujahidin wurden sofort hingerichtet oder erst vergewaltigt und danach umgebracht. Säkulare und linksgerichtete Frauen wurden seelisch und physisch gefoltert aber nicht umgebracht.

Monireh Baradaran gehörte zu den letzteren. Vom Ende der Schrecken erinnert sie:

„Erst im November wurde die Lage „normalisiert“. Wie bekamen wieder die Tageszeitungen und Besucherlaubnisse wurden wieder erteilt. Das war seit langem der erste Hoffnungsschimmer, obwohl wir uns nicht sicher sein konnten, dass dieser tödliche Sommer wirklich zu Ende war. Im Besuchsraum weinten unsere Angehörige und waren verzweifelt. Tief besorgt flehten sie uns an, wir sollten aufgeben und uns nicht sinnlos opfern. Sie waren monatelang täglich zum Evin-Gefängnis gekommen, in der Hoffnung, irgendetwas über den Gefangenen zu erfahren, aber mussten immer wieder ohne Nachricht nach Hause fahren. Dann erweiterten sie ihre Versammlungen. Sie versammelten sich vor dem Justizpalast und vor der Staatsanwaltschaft. Sie schreiben Briefe an das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen. Und zuletzt schrieben sie einen offenen Brief an Rafsanjani und stellten ihm ihre nie beantworteten Fragen: wie viele wurden umgebracht? Warum und nach welchem Gesetz wurden sie zum Tode verurteilt

und wo liegen die Toten?“

Verehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Freundinnen.

Es kann hier und heute auf der Gedenkveranstaltung für die Toten und in Trauer mit den Überlebenden und Hinterbliebenen der Gefangenen *nicht* darum gehen, nach Motiven und Gründen zu fragen, welche die iranischen Machthaber zu diesem Massaker bewogen haben, so als hätte diese Metzelei einen Rest von Rationalität oder könnte etwa nachvollzogen werden.

Zweifelfrei ist indes heute: Die damalige iranische Regierung, die Amts- und Würdenträger der Islamischen Republik Iran, stehen im dringenden Verdacht, im Sommer 1988 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben! Die Massaker waren von langer Hand vorbereitet, wurde von den Regierenden systematisch verfolgt und landesweit in allen Haftanstalten Irans an unliebsamen Zivilisten, den politischen Gefangenen, grausam verübt. Die Volksmujahidin sollten gänzlich vernichtet werden. Das sind harte Indizien für ein geplantes und kaltblütig realisiertes Verbrechen gegen die Menschlichkeit!

Die an Tausenden, so genannten „Feinden des Islams“ verübten Verstöße gegen den Internationalen Zivilpakt über Grundrechte und politische Freiheiten sowie das elementarste Menschenrecht auf Leben kommen belastend hinzu.

Beschämend und bedrückend ist:

Die Rechnung der Täter, die nach dem vollzogenen Vernichtungs- und Strafkommando an wehrlosen politischen Gefangenen alles taten, um ihr Verbrechen zu vertuschen, ist aufgegangen. Sie wurden und werden bis heute für diese Verbrechen nicht von einer einzigen Regierung, von einem Regierungsbündnis der so genannten freien Welt und eben auch nicht von den Vereinten Nationen, belangt!

„Im September“ erinnert sich Monireh Baradaran *„fand in Teheran die erste internationale Messe statt. Das Messegelände befand sich nicht weit vom Evin-Gefängnis entfernt. Abends schauten wir durch die dicken Eisenstäbe unseres Zellenfensters zum Himmel, in dem bunte Ballons mit Fahnen und Werbezeichen von multinationalen Firmen schwebten. Auf einem Ballon, der hoch über den anderen flog, erkannten wir die britische Flagge. Die Logik des internationalen Handels war nicht durcheinandergebracht. An diesen Tagen habe ich mich – wie alle anderen auch – vergessen gefühlt. Wir waren die Vergessenen dieses Informationszeitalters.“*

So blieben und bleiben die Machthaber im Iran auch in den zwanzig Jahren danach das, was sie seit ihrem Machtantritt 1979 immer waren: Ruchlose Verbrecher gegen die Menschlichkeit!

Das Furchtbare für uns hier in der Bundesrepublik Deutschland muss heute, 20 Jahre danach, selbstkritisch, klar und deutlich ausgesprochen werden: Wir, die wir seit 1988 von den Verbrechen des Machtregimes und seiner Träger wissen und nicht genau, nicht beharrlich genug hinschauten, tragen *seither* eine Mitverantwortung für Hunderte Ermordete, Gefolterte, Gedemütigte und Verfolgte im Iran.

Gestatten Sie, dass ich bevor ich zu einigen Schlussfolgerungen komme, aus der Dankesrede der von mir so verehrten, großen Poetin der Traditions- und Widerstandskultur Irans, Simin Behahani, zitiere, die 1999, ebenso wie Monireh Baradaran, die Carl-von-Ossietsky-Medaille 1999 erhielt:

„An dieser Stelle möchte ich an zwei Schriftstellerkollegen von mir erinnern: Mohammad Mokhtari und Mohammad Jafar Poujandeh. Beide wurden vor einem Jahr heimtückisch umgebracht. [...] Ebenfalls möchte ich an Dariush und Parwaneh Forouhar, zwei ehrenvolle Persönlichkeiten und Patrioten erinnern, deren Körper mit Messern zerstückelt wurden; an Mdjid Sharif, den man im jungen Alter ermordete; an Pirouz Dawani, dessen Leiche immer noch nicht gefunden worden ist; an Said Soltanpur, Saidi Sirdjani, Ahmad Miralaei, [...] und andere Märtyrer des geschriebenen Worts. Entgegen dem großen Interesse ... bleiben trotz beharrlichem Bestehen auf Aufklärung, die Kettenmorde und deren Hintergründe im Dunkeln. [...]

Was soll man tun? Ich habe es zu meiner Aufgabe gemacht, diese Ungerechtigkeiten trotz Zensur, Beleidigung und Erniedrigung mit der ganzen Kraft meines dichterischen Wortes und unter Einsatz meines Lebens der Welt zu Gehör zu bringen.“

Und so möchte ich meine Ansprache mit einem Vorschlag und einem Versprechen abschließen:

Der Vorschlag

So lange die Täter ungestraft, die Opfer unbekannt und die Hinterbliebenen ungetröstet sind, krankt das iranische Volk und mithin die gesamte Völkergemeinschaft an der Vergiftung, die uns durch das Kapitalverbrechen und die Kapitalverbrecher, aufgebürdet wurde. Die Rekonstruktion der Verbrechen seit 1979, die systematische Dokumentation der Erzählungen und Berichte der nach zwanzig Jahren nunmehr immer weniger werdenden Zeitzeugen des

Sommers 1988, die noch vorhandene Chance der Begegnung von Zeitzeugen, mit Nachkommen, legen es nahe, darüber nachzudenken, *in der Bundesrepublik Deutschland ein Gedenk- und Menschenrechtszentrum „Iran 1988“* aufzubauen, das die Vergehen der Regimes der Islamischen Republik an den Menschenrechten und humanitären Grundsätzen ermittelt, archiviert, analysiert und beurteilt.

Das Versprechen

In meiner Funktion als Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte verspreche ich heute den Überlebenden und Hinterbliebenen der Massaker im Sommer 1988 sowie unseren Medaillenträgerinnen Monireh Baradaran und Simin Behahani und nicht zuletzt unseren iranischen Freunden und

Freundinnen in – und außerhalb der Liga:

Wir bleiben an der Seite der mutigen Streiter und Streiterinnen für die Grund- und Menschenrechte! Im Interesse einer demokratischen Zukunft im Iran, die *nicht herbeigebombt*, vielleicht aber herbei *gerichtet* werden kann; in Respekt vor und Wertschätzung der Zivilcourage auch der Überlebenden und Hinterbliebenen, dürfen eine angemessene Analyse und Aufarbeitung des Geschehenen, ein Tribunal, das die Vorgänge untersucht und beurteilt sowie ein Gericht, das die Verantwortlichen endlich richtet, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Bei der Durchsetzung dieser unerlässlichen Maßnahmen sieht sich auch die Liga in der Verantwortung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Kampf der iranischen Frauen für Gleichberechtigung

Ein Bericht v. **Mila Mossafer** anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März 2009

Im Jahr 1979 wurde im Iran das Schahregime durch einen Aufstand gestürzt. In der Folge ergriffen Islamisten die Macht. Sie schafften es, nicht zuletzt mit der zwar heimlichen aber nichtsdestoweniger tat- und finanzkräftigen Unterstützung des Westens, die iranische Gesellschaft in die Gesetze und Realität einer Islamischen Republik zu zwingen.

Die Islamische Republik Iran ist bis heute eine theokratische Diktatur, an deren Spitze ein nur seinem Gott verantwortlicher religiös-geistlicher Führer steht.

Die Entwicklung dahin verlief nicht ohne Widerstand. Tausende von mutigen Frauen und Männern sind in den nachfolgenden Jahren für ihren Kampf für Freiheit und Gleichberechtigung hingerichtet, gefoltert, und zu langen Haftstrafen verurteilt worden. Gerade die Frauen waren eine starke, leidenschaftliche Kraft im Kampf gegen die religiös-fundamentalistischen Kräfte. Im ersten großen Vorstoß, der das Ziel hatte, die Zwangsverschleierung per Gesetz einzuführen, und der sich damit gegen bestehende gesellschaftliche Freiheiten allgemein richtete, mussten sich die Islamisten sogar zunächst vor den wütenden Frauen zurückziehen; erst im zweiten Anlauf gelang es die Zwangsverschleierung durchzusetzen. Das war zum einen eine große Niederlage für die Frauenbewegung und mehr noch für die ganze linke und oppositionelle Bewegung im Iran, welche die Frauen in ihrem Kampf weitgehend alleingelassen hatte mit dem Argument, der Kampf für die Klassenforderungen und gegen den Imperialismus sei gerade wichtiger. Die oppositionelle und auch die Frauenbewegung waren in ihrer Breite nicht vorbereitet und in ihren Diskussionen nicht weit genug, um die Dimension der Zwangsverschleierung als

Instrument sexueller Unterdrückung wirklich zu verstehen; die Forderungen nach sexueller Freiheit waren noch nicht gestellt – nicht in kleinen Zusammenhängen und schon gar nicht in der gesellschaftlichen Diskussion. Am Vorabend des 8. März 1979, gerade einen Monat nach der iranischen Revolution, hatte der Revolutionsführer Chomeini eine Erklärung abgegeben, nach der sich die Frauen von nun an nur noch verschleiert in der Öffentlichkeit bewegen durften. Einen Tag später, am internationalen Frauentag, kam es in Teheran und anderen Städten des Landes zu lauten Protesten. Zunächst wurde der oberste geistliche Führer gezwungen, die neu eingeführte Zwangsverschleierung zurückzunehmen. Danach wurde sie dann aber Schritt für Schritt als obligatorisch brutal durchgesetzt, erst in Ämtern, dann auf dem Campus der Universitäten, später auch in den Geschäften und auf den Straßen. Der internationale Frauentag wurde offiziell durch die Feier des Geburtstags von Fatima, der Tochter Mohammeds, ersetzt. Die Geschlechterapartheid wurde in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens der Frauen durchgesetzt und mit der islamischen Sharia, die in der iranischen Verfassung verankert ist, als Gesetz festgeschrieben.

Die Gewalt gegen Frauen im häuslichen sowie im öffentlichen Leben wird so in der Islamischen Republik Iran staatlich unterstützt und nimmt kein Ende. Sie umschließt die blutigen Körperstrafen ebenso, welche in die barbarische Bestrafung durch Steinigung gipfeln, wie die rechtliche und gesellschaftliche Schlechterstellung der Frau.

Die islamische Rechtsprechung auf der Basis der Sharia bestimmt seitdem das Leben der iranischen

Frauen, obwohl sie im gravierenden Widerspruch zur UN-Menschenrechts- und UN-Frauenrechtskonvention steht und gegen diese regelmäßig verstößt.

So wurden zum Beispiel zu Beginn des Monats März 2003 in der iranischen Hauptstadt Teheran, nach der strikten Geschlechtertrennung in Schulen und an Universitäten, für Frauen und Männer auch getrennte U-Bahnwagen eingeführt. Auf diesem Hintergrund erscheint es geradezu zynisch, dass sich die Herrschenden im Iran allesamt über die „Missachtung der Religionsfreiheit“ im Zusammenhang mit der Kopftuchdebatte in Europa empören und die Verletzung von „Demokratie und Religionsfreiheit“ anprangern. Zeitgleich haben die Frauen im Iran nicht das Recht sich frei für oder gegen den Schleier zu entscheiden; sie werden sogar für Verstöße gegen die in den Kleidervorschriften diktierte Zwangsverschleierung immer härter bestraft. Die Frauen unterliegen in allen Lebensbereichen zusätzlich noch einer spezifisch sexistischen Diskriminierung. Hier einige Beispiele:

- In Artikel 83 des Strafgesetzbuches der Islamischen Republik Iran steht: „... der Tod durch Steinigen ist die Strafe für eine wegen Ehebruchs verurteilte verheiratete Person.“
- Laut Artikel 104 des iranisch-islamischen Strafgesetzbuches sollten beim Zu-Tode-Steinigen die Steine nicht zu gross sein, damit die Person nicht (schon) getötet wird, wenn sie von einem oder zwei von ihnen getroffen wird und auch nicht so klein, dass man sie nicht mehr als Stein ansehen kann. Diese besonders barbarische Form der Hinrichtung ist immer noch ein Teil des etablierten iranischen Gerichtswesens. Die Letzte Steinigung wurde im Februar 2009 in der Stadt Rasht vollzogen. Zur Zeit sind 8 zum Tode durch Steinigung verurteilte Frauen in Gefängnissen inhaftiert deren Urteil jederzeit vollstreckt werden kann.

§ 110: Die Strafe für homosexuelle Handlungen ist die Todesstrafe. Die Tötungsart steht im Ermessen des religiösen Richters.

§ 129: Die Strafe für die lesbische Liebe sind 100 Peitschenhiebe für jede (der Beteiligten).

§ 131: Wenn die lesbische Liebe drei Mal wiederholt und jedes Mal mit Peitschenhieben bestraft worden war, ist die Strafe beim vierten Mal die Todesstrafe.

Nach §1117 des iranischen Zivilgesetzbuches sind Männer befugt, ihren Frauen die Arbeit zu verbieten, wenn die Arbeit deren Ansicht nach die Würde der Familie oder der Frau verletzt.

In §1078 und §1101 des Zivilgesetzbuches heißt es: „Die Morgengabe ist der Preis dafür, dass die Frau während der Ehe mit dem Mann schläft, den Haushalt erledigt und ihm gehorcht.“ De facto wird damit die Ehefrau zur Sklavin des Mannes erklärt.

Im iranischen Recht ist Polygamie für Männer nicht verboten. Sie dürfen 4 Frauen heiraten. Außerdem ist den Männern auch erlaubt, „Ehen auf Zeit“ einzugehen.

- Bei Scheidungen und beim Sorgerecht für ihre Kinder sind iranische Frauen im Vergleich zu den Männern beinahe rechtlos. Das Sorgerecht für die Kinder wird in den meisten Fällen dem Vater zugesprochen (bei Jungen ab 2 Jahren, bei Mädchen ab 7 Jahren).
- Im Alter von neun Jahren müssen sich die Mädchen verschleiern und an der diskriminierenden Zeremonie des Menstruationstestes, einem reaktionären Ritual, teilnehmen.
- Die Gesetzgebung legitimiert eine Eheschließung schon für 13-jährige Mädchen.
- Frauen sind in der Rechtsprechung, bei Eigentumsfragen und in Erbangelegenheiten extrem benachteiligt. So gilt vor Gericht die Aussage einer Frau nur halb so viel wie die eines Mannes und der Erbteil von Frauen ist grundsätzlich nur halb so groß wie der männlicher Erben.
- Den Frauen ist nicht gestattet, ohne die Erlaubnis des Mannes zu verreisen. Ohne schriftliche Zustimmung des Ehemannes kann sich keine Frau einen Reisepass ausstellen lassen.
- Die Zahl angeblicher Ehrenmorde durch männliche Verwandte ist gravierend gestiegen, weil solche Mörder nach dem islamischen Recht überhaupt nicht bestraft werden oder mit einem Blutgeld davon kommen.
- Für die Ermordung des eigenen Kindes wird der Vater nicht bestraft!
- Bei der Zulassung zu den Universitäten werden Frauen durch Ausschluss von bestimmten Studienfächern und/oder Quotenregelungen bei der Aufnahme benachteiligt.
- Eine Frau darf nicht zur Staatspräsidentin gewählt werden.
- Den Frauen ist es verboten, beim „Männersport“ Sporthallen zu betreten. Sportlerinnen dürfen nicht alle Sportarten ausüben.

Die iranischen Frauen, die am häufigsten unter all der stattlich legitimierten Gewalt zu leiden haben, ächten

all diese brutalen Strafmaßnahme und Diskriminierungen.

Das Regime versucht immer wieder mit Repressionswellen bezüglich der strengen Kleidungs Vorschriften die Frauen einzuschüchtern. Es sieht sich durch die Frauenbewegung in Gefahr und geht, wie immer wenn soziale Probleme sichtbar werden, gegen diese vor. Als die Islamisten im Iran ihre Macht anfangs stabilisieren wollten, hofften sie durch die Einführung der Zwangsverschleierung die Frauen weitgehend aus dem politischen und sozialen Alltag ausschließen zu können. Heute sind unterschiedlichen Strömungen der Frauenbewegung wieder die lebendigste innovative Kraft der iranischen Gesellschaft. Mit Zunahme des Widerstandes der Frauen gegen die Zwangsverschleierung nimmt das islamische Regime erneut Verstöße gegen die obligatorisch erzwungene islamische Kleiderordnung besonders ins Visier.

Trotz aller Repressalien sind die Frauen – seit der Revolution 1979 – die mutigsten Vorkämpferinnen für Freiheit und Gleichberechtigung. Sie leisten vielfältigen Widerstand und haben angefangen mit allen ihnen aufgezwungenen Regeln, sozialen Normen und Werten zu brechen.

Sie brauchen für ihren Erfolg dringend unsere Solidarität. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen durch konstanten öffentlichen Protest, die Verurteilung und Vollstreckung von Steinigungen zu verhindern. Der Druck der Weltöffentlichkeit kann nicht nur dazu beitragen, die besonders grausame und menschenverachtende Strafe durch Steinigung, sondern auch die Todesstrafe selbst abzuschaffen.

**WIR FORDERN
DAS ENDE DER GESCHLECHTERAPARTHEID,
DER ZWANGSVERSCHLEIERUNG UND
DER SEXUELLEN GEWALT IM IRAN!**

Polen

Besuch im nachbarlichen Slönsk / Sonnenburg

Marianne Reiff-Hundt

Anlässlich des 70. Todestages Carl von Ossietzkys besuchten Leser und Leserinnen der Zeitschrift OSSIETZKY gemeinsam mit Mitgliedern der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und der Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Internationalen Liga für Menschenrechte die KZ-Gedenkstätte Sonnenburg. Hier hatte das Martyrium von Erich Mühsam, Carl von Ossietzky und anderen als Opfer der Nazis begonnen. Slönsk, zu deutsch Sonnenburg, eine kleine Ortschaft, 15 km südöstlich Küstrins gelegen, jener alten preußischen Garnisons- und Festungsstadt, gegen Kriegsende heftig umkämpft und zu 90 % zerstört.

Sonnenburg, etwa 5000 Einwohner, seit 1293 als Ordensniederlassung der Templer aktenkundig, dann im Besitz des Markgrafen von Brandenburg, Bischof von Lebus, später als Lehen vergeben, wurde 1341 als erstes Sonnenburger Schloss errichtet, dann für 9000 böhmische Groschen von Markgraf Friedrich I. an den Johanniter-Orden verkauft, der im 15. Jahrhundert Schloss und Kirche neu erbaute.

Der Kurfürst von Brandenburg Joachim II. trat 1538 zur Lutherlehre über. Im dreißigjährigen Krieg wurden Schloss und Stadt weitgehend zerstört von den gegnerischen Horden anderer Couleur. Die nachfolgende Ordensherrschaft unter Moritz von Nassau-Siegen ließ Sonnenburg als Residenz wieder neu

errichten.

Im Deutschen Kaiserreich avancierte die Anlage zum Zuchthaus der Preußischen Justizbehörde, wo auch der als Hauptmann von Köpenick legendäre Schuster Vogt bis zu seiner Entlassung einsaß.

Zum Höhepunkt seiner Funktion als Gefängnis gelangte Sonnenburg – trotz der katastrophalen sanitären Verhältnisse – als provisorisches Konzentrationslager der Nazis. Die ersten Kommandanten waren Polizeileutnant Bahr mit dem berüchtigten „SA-Sturm Horst Wessel“ und Leute vom „Mordsturm Maikowski“. Noch in der Nacht des Reichstagsbrandes hatten sie alle Reichstagsabgeordneten der KPD, viele der SPD und weitere Gegner der Nazis verhaftet und in dem alten Zuchthaus eingepfercht. Dazu gehörten Carl von Ossietzky, Erich Mühsam, Hans Litten, Ottomar Geschke, Michael Niederkirchner, Walter Stoecker und andere.

Die Gefangenen wurden bald in andere KZ verbracht, Ossietzky ins Emsland-Moor, Mühsam nach Sachsenhausen, wo man ihn bald darauf – viehisch erschlagen – auffand.

Sonnenburg wurde bis Kriegsende von den Nazis als KZ benutzt zur Unterbringung von besonderen westeuropäischen, nichtjüdischen Gefangenen. Als die Rote Armee das Lager erreichte, bot sich den Russen ein fürchterlicher Anblick: die SS hatte fast alle 900 Gefangenen im Innenhof erschossen, Leichenberge

hinterlassen.

Gegenüber der Gedenkstätte befinden sich die Massengräber mit Gedenktafeln verschiedener Länder für ihre Toten.

Nur von Deutschland oder etwa Berlin gibt es nichts ... **NICHTS!**

Bisher blieb es den polnischen Nachbarn überlassen, mit ihren bescheidenen Mitteln dem streitbaren Publizisten und unbeugsamen Pazifisten, dem Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky in Słonsk einen Gedenkort zu widmen.

Unser Anteil bleiben nur Trauer und Scham.

Und dies um keinen Deut vermindert, seit wir uns – eine größere Gruppe von Liga-Mitgliedern – mit einiger Prominenz, etwa dem ehemaligen Berliner Bürgermeister Walter Momper, jetzigem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, vor fast zwanzig Jahren das erste Mal nach Słonsk auf den Weg machten. Die Tochter Carl von Ossietzkys, Rosalinda von Ossietzky-Palm, war eigens aus Schweden gekommen, um in Berlin mit Unterstützung der Liga und der Hilfe namhafter Juristen einen Wiederaufnahmeantrag zum Weltbühne-Prozess zur Rehabilitation ihres Vaters zu betreiben.

Zur Erinnerung:

Ossietzky war als Herausgeber der Weltbühne wegen eines dort publizierten Artikels über die im Versailler Vertrag verbotene Luftwaffenausrüstung Deutschlands, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden, obwohl die Fakten dazu bereits im Reichstagsprotokoll öffentlich dokumentiert worden waren, wegen

Landesverrats. Gegen diesen Vorwurf hat er sich stets gewehrt.

Rosalinde Ossietzky wollte ihn rehabilitiert wissen, das Kammergericht Berlin jedoch wie auch der Bundesgerichtshof lehnten die Wiederaufnahme ab; weil das bisher am gültigen Wiederaufnahmerecht scheitert. So hat das „Landesverratsurteil“ Bestand bis auf den heutigen Tag – ein Schandmal der Deutschen Justiz. Eine Bundestags-Initiative die eine Gesetzesänderung zum Wiederaufnahmerecht ermöglicht hat es bisher leider nicht gegeben.

Das kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass die furchtbaren Juristen der GESTAPO - Fachleute des „dritten Reiches“ - 1945 nahtlos von den Geheimdiensten der Alliierten und dem Justizapparat der Bundesrepublik übernommen wurden.

Die rigiden Wiederaufnahmeparagraphen wären längst eine Gesetzesänderung wert gewesen, damit nach 70 Jahren endlich Unrechtsurteile getilgt würden. Eine Resolution und Ehrenerklärung für den Friedensnobelpreisträger Ossietzky hätte unserer Regierung und dem Parlament ganz gut zu Gesicht gestanden; damit hätte dem Menschenrecht auf Rehabilitation Rechnung getragen werden können. Heute wäre den „Volksparteien“ der großen Koalition solches durchaus zuzumuten: „Yes, we can!“

Walter Momper sagte kürzlich wir stünden dem verwitternden Auschwitz gegenüber in der Pflicht. Für das kleine Słonsk gleich vor der Tür hinter der polnischen Grenze trifft dies ebenso zu, den bröckelnden Zement des Gedenkortes zur (bundesdeutsch-berliner) Chefsache zu erklären.

Deutschland / Europa

GEFÄHRLICHE ENTGRENZUNG

Kommentar von **Rolf Gössner** zum neuen Antiterror-Strafrecht
WDR 5 Sendung-Politikum am 14.01.2009, 19:05 Uhr

Schon wieder wird im Antiterrorkampf an der Aufrüstungsspirale gedreht. Geht es nach dem Bundeskabinett, dann soll künftig jemand schon dafür bestraft werden, dass er Kontakt zu einer mutmaßlichen Terrorgruppe aufnimmt – ein einmaliges Treffen soll ausreichen. Oder dass er sich in einem Ausbildungslager, einer Flugschule oder in einem Steinbruch im Umgang mit bestimmten Waffen oder Stoffen unterweisen lässt. Diese neuen

Regelungen bedeuten – so ist sich Bundesjustizministerin Brigitte Zypries bewusst – eine Vorverlagerung der Strafbarkeit sehr weit ins Vorfeld des Verdachts und strafbarer Handlungen – verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Doch um solchen Bedenken zu begegnen, hat Frau Zypries nach langem Ringen mit ihrem Ministerkollegen Wolfgang Schäuble durchsetzen können, dass die verdächtige Person zusätzlich die Absicht haben

muss, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorzubereiten.

Sind damit, wie die Justizministerin versichert, rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt? Mitnichten. Denn mit dem neuen Staatschutzrecht wird ein neues uferloses Antiterrorssystem aufgebaut – parallel zu dem berühmt-berüchtigten Paragraphen 129a Strafgesetzbuch, der die Bildung einer terroristischen Vereinigung, die Mitgliedschaft und das Unterstützen unter Strafe stellt. Zweck oder Tätigkeit einer solchen terroristischen Vereinigung müssen darauf gerichtet sein, bestimmte Delikte – von Mord bis zu schweren Sachbeschädigungen – zu begehen. Entsprechende Zielsetzungen reichen jedoch schon aus, den Tatbestand zu erfüllen – Straftaten müssen noch keine begangen worden sein. Schon mit diesem Antiterrorssystem der ersten Generation aus den 1970er Jahren ist also eine Vorfeldkriminalisierung verbunden.

Galten in Zeiten der RAF solche Organisationen mit einer Mindestgröße von drei Mitgliedern noch im Vergleich zu Einzeltätern als weit gefährlicher, so hat sich diese Sicht in Zeiten des islamistischen Terrorismus geändert. Das neue Terrorstrafrecht sei angesichts der zwei Kofferbomber und der mutmaßlichen Anschlagplanungen der sogenannten Sauerland-Gruppe notwendig, weil es sich hier um Täter handle, die – anders als bei der RAF – ohne feste Einbindung in hierarchisch aufgebaute Gruppen

agieren, so dass die Paragraphen 129a und b auf sie nicht anwendbar seien. Deshalb sollen nun auch Einzeltäter, Zweiergruppen und lose Netzwerke ohne jeglichen Bezug zu einer terroristischen Vereinigung wie festgefügte Terrorgruppen behandelt werden und auch das ganze Ausforschungsarsenal des bestehenden Antiterrorsystems zu spüren bekommen. Die Strafanndrohung: bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug.

So plausibel eine Strafanndrohung etwa im Fall einer Ausbildung in einem ausländischen „Terrorcamp“ auf den ersten Blick erscheinen mag, so problematisch ist sie bei genauerem Hinsehen. Wie will man beweisen, dass jemand in einem Trainingslager zum Terroristen umgeschult und tatsächlich ein solcher geworden ist? Dass er unmittelbar und konkret Gewalttaten plant, soll offenbar keine Voraussetzung sein – ein subjektiver Anschlagswille reicht; wie aber soll der bewiesen werden? Wir haben es also mit einem Gefährdungsdelikt ohne konkreten Tatbezug weit im Vorfeld des Verdachts zu tun – eine unverhältnismäßige und gefährliche Entgrenzung des herkömmlichen Tatstrafrechts. Und aufgrund welcher Erkenntnisse soll etwa die Art des Kontakts, des Camps und der Fortbildung beurteilt werden? Will man sich dann etwa auf dubiose Erkenntnisse von Geheimdiensten verlassen oder auf Aussagen, die im Ausland unter Folter zustande gekommen sind? Auch das wäre mit rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards nicht zu vereinbaren.

EU-Terrorliste: Feindstrafrecht auf Europäisch

Rolf Gössner

Erschienen in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2009, S. 13–16

www.blaetter.de

Nach der Ankündigung von US-Präsident Barack Obama, das Gefangenenlager Guantánamo zu schließen, diskutieren nun die europäischen Länder,

was mit den Inhaftierten passieren soll, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. In der Bundesrepublik fordern Vertreter der Grünen und der

Linkspartei mit Blick auf das Schicksal von Murat Kurnaz¹ sowie auf die von vielen europäischen Regierungen geduldeten CIA-Entführungen die Aufnahme unschuldiger Häftlinge. Ähnlich äußerte sich auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD). Diesem Ansinnen verweigern sich vor allem die Unionsparteien. Man könne, so der Europa-Abgeordnete der CSU, Manfred Weber, „von den USA verlangen, dass sie das Problem, das sie selbst geschaffen haben, auch selber lösen.“ⁱⁱ

Weber vergisst hier allerdings einen wesentlichen Aspekt – nämlich dass auch in der EU eine von der Öffentlichkeit wenig beachtete Terrorliste existiert, auf deren Grundlage vermeintliche Terroristen zwar nicht wie in Guantánamo gefoltert und über Jahre hinweg interniert werden, die aber dennoch eine Vielzahl von Existenzen bedroht.

Willkürlich und fehleranfällig

In der EU-Terrorliste werden zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen als „terroristisch“ eingestuft und gravierenden Sanktionen unterworfen, die zwangsläufig zu Menschenrechtsverletzungen führen. Dieser Index ist weder demokratisch legitimiert noch unterliegt er einer demokratischen Kontrolle. Lange Zeit ist den Betroffenen noch nicht einmal rechtliches Gehör gewährt, geschweige denn Rechtsschutz gegen das amtliche Terrorstigma zugestanden worden.

Als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 hatte die EU eine Verordnung erlassen, nach der allen Mitgliedsstaaten untersagt wird, Terrorverdächtigen und deren Organisationen Gelder und sonstige Finanzmittel zur Verfügung zu stellen oder mit ihnen Geschäftskontakte zu unterhalten. Alle EU-Staaten, ihre öffentlichen und privaten Institutionen, alle Banken, Geschäftspartner und Arbeitgeber, letztlich alle EU-Bürger sind rechtlich verpflichtet, die drastischen Sanktionen gegen die Betroffenen durchzusetzen, ansonsten machen sie sich strafbar.ⁱⁱⁱ

Seitdem werden durch Ratsbeschluss Terrorverdächtige oder mutmaßliche Unterstützer in eine „Schwarze Liste“ aufgenommen, die immer wieder aktualisiert wird. In ihr sind im Laufe der Jahre zwischen 35 und 46 Einzelpersonen aufgelistet worden sowie zwischen 30 und knapp 50 Organisationen.^{iv} Dazu gehören die baskische Untergrundorganisation ETA und ihr zugerechnete Einzelpersonen, die islamistische Hamas, die arabischen Al-Aksa-Brigaden, die iranischen Volksmudschaheddin, die linksgerichtete türkische DHKP-C oder die kurdische Arbeiterpartei PKK – aber auch deren Nachfolgeorganisationen, ungeachtet der Tatsache, dass diese in Europa friedenspolitische Aktivitäten entfaltet haben.

Die einst militanten Volksmudschaheddin waren 2002 auf Druck des iranischen Regimes, das von der

UNO selbst wegen massiver Menschenrechtsverletzungen verurteilt worden ist, auf Antrag Großbritanniens auf die EU-Terrorliste geraten. Sie sind Objekt eines skandalösen Handels geworden: Um mit dem Iran lukrative Handelsbeziehungen aufzubauen und das Regime zum Verzicht auf sein Atomprogramm zu bewegen, haben England, Frankreich und Deutschland im Gegenzug angeboten, die Volksmudschaheddin als Terrororganisation zu führen – mit dem Effekt, dass sich die iranischen Herrscher durch das Terrorstigma ihrer ärgsten Gegner ermuntert fühlten, noch skrupelloser gegen Oppositionelle im Iran vorzugehen.^v Seit 2001 haben die Volksmudschaheddin keine Gewalttaten mehr verübt und der Gewalt abgeschworen, wie bereits das oberste britische Berufungsgericht feststellte.^{vi}

Man kann von der exil-iranischen Oppositionsgruppe, die gegen die Diktatur der Mullahs im Iran kämpft, halten, was man will; man kann ihre Organisation, die einen ausgeprägten Personenkult pflegt, für undemokratisch und autoritär halten. Und trotzdem muss man das Unrecht, das ihr und ihren Mitgliedern hier in Europa widerfahren ist, auch Unrecht nennen. Denn sie sind Opfer der Antiterrorpolitik der EU geworden, Opfer einer „Guantánamoisierung“ des europäischen Rechts. Erst nach einem langen Rechtsstreit und aufgrund internationaler Proteste hat die Gruppe nun endlich Erfolg: Im Januar 2009 musste sie von der Terrorliste gestrichen werden – übrigens gegen das Votum Deutschlands.^{vii}

Der zuständige EU-Ministerrat hatte sich zuvor beharrlich den Urteilen verweigert, mit denen das Gericht Erster Instanz beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg die Listung der Volksmudschaheddin für rechtswidrig und nichtig erklärt und den Rat verpflichtet hatte, die Annullierung unverzüglich umzusetzen und die verhängten Sanktionen gegen die Widerstandsgruppe einzustellen.^{viii} Die Ratsentscheidungen seien ohne ausreichende Begründung und Beweise ergangen, also willkürlich, sowie unter Missachtung der Verteidigungsrechte der Betroffenen. Das Gericht spricht gar von ernsthaften Hinweisen auf Machtmissbrauch.^{ix}

Doch nicht nur Organisationen, sondern auch Einzelpersonen sind von der Terrorliste unmittelbar betroffen – so etwa der philippinische Professor José Maria Sison. Der 66jährige Schriftsteller und Gründungsvorsitzende der philippinischen Kommunistischen Partei saß von 1977 bis 1986 unter Diktator Marcos in Folterhaft und floh Ende der 80er Jahre vor der andauernden Verfolgung in die Niederlande, wo er seitdem als anerkannter politischer Flüchtling lebt. Der EU-Ministerrat setzte ihn 2002 als angeblich verantwortlichen Führer der militanten philippinischen Befreiungsbewegung New People's Army auf die Terrorliste, ohne diese Entscheidung

dem Betroffenen damals offiziell mitzuteilen.

Die Terrorliste wird von einem geheim tagenden Gremium des Ministerrates erstellt. Die Entscheidungen erfolgen im Konsens, wobei die für eine Aufnahme vorgebrachten Verdachtsmomente und Indizien zumeist auf dubiosen Geheimdienstinformationen einzelner Mitgliedsstaaten beruhen. Eine unabhängige Beurteilung der Fälle auf Grundlage von gesicherten Beweisen findet jedenfalls nicht statt – weshalb der vom Europarat beauftragte Sonderermittler, Dick Marty, mit Entsetzen feststellt: Er habe selten „etwas so Ungerechtes erlebt, wie die Aufstellung dieser Listen“, deren Verfahren er als „pervers“ bezeichnet.^x

Marty hält das Listungsverfahren für höchst fehleranfällig: So reichten schon einfache Verdächtigungen oder es komme zu Namensverwechslungen, so dass auch Unbeteiligte auf die Liste geraten können; in solchen Fällen müssen die Betroffenen unter widrigsten Umständen ihre Unschuld nachweisen.^{x1} Bei Organisationen ist die Einschätzung oft schwierig, ob es sich um eine Terrorgruppe oder um berechtigten Widerstand gegen Diktaturen oder um eine legitime Befreiungsbewegung handelt – nicht selten hängt die Einstufung von politischen, ökonomischen und militärischen Interessen ab. So galt etwa der Befreiungskampf des militanten ANC gegen das südafrikanische Apartheidsystem im Westen lange Zeit als terroristisch – und Nelson Mandela landete als „Terrorist“ auf der Terrorliste der USA, von der er erst 2008, kurz vor seinem 90. Geburtstag, wieder gestrichen wurde.

„Zivile Todesstrafe“

Hinsichtlich der verhängten Sanktionen spricht Marty von „ziviler Todesstrafe“ und schildert Ende 2007 in einem Bericht sehr anschaulich,^{x11} was eine Aufnahme in die EU- oder auch die UN-Terrorliste für Betroffene bedeutete: Sie wurden nicht verständigt, sondern erfuhren davon, wenn sie etwa eine Grenze überschreiten oder über ihr Bankkonto verfügen wollten. Es gab keine Anklage, keine offizielle Benachrichtigung, kein rechtliches Gehör, keine zeitliche Begrenzung und keine Rechtsmittel gegen diese Maßnahme.

Wer einmal auf der Liste steht, hat kaum mehr eine Chance auf ein normales Leben. Er ist quasi vogelfrei, wird politisch geächtet, wirtschaftlich ruiniert und sozial isoliert. Das gesamte Vermögen wird eingefroren, alle Konten und Kreditkarten werden gesperrt, Barmittel beschlagnahmt, Arbeits- und Geschäftsverträge faktisch aufgehoben; weder Arbeitsentgelt noch staatliche Sozialleistungen dürfen noch ausbezahlt werden; hinzu kommen Passenzug und Ausreisesperre sowie Überwachungs- und

Fahndungsmaßnahmen. Mit Verweis auf die Terrorliste werden Wohnungsdurchsuchungen, Beschlagnahmungen oder Festnahmen begründet. Zu den Fernwirkungen zählen die Verweigerung von Einbürgerungen und Asylanerkennungen sowie der Widerruf des Asylstatus von Mitgliedern oder Anhängern gelisteter Gruppen.^{x111}

Nachdem José Maria Sison auf die EU-Terrorliste gesetzt worden war, wurde seine bürgerliche Existenz von einem Tag auf den anderen praktisch ausgelöscht. Die niederländische Regierung strich ihm die Sozialhilfe. Seine Konten wurden gesperrt. Allen Finanzdienstleistungsunternehmen, auch der Krankenversicherung, sowie anderen Handelspartnern ist bei Strafe untersagt, Verträge mit ihm zu schließen oder Leistungen an ihn auszuzahlen. Er sollte sogar aus dem Haus ausziehen, in dem er und seine Familie in einer Sozialwohnung leben – aus rein humanitären Gründen durfte er dort wohnen bleiben.

Sisons Anwälte kämpfen seit Oktober 2002 gegen die Entscheidung des Ministerrats. Sie erhielten keine Einsicht in die Akten, weil diese der Geheimhaltung unterliegen. Eher zufällig erfuhren sie aus seiner „Ausländerakte“, dass Geheimdienstinformationen vorlägen, wonach der Professor Chef der im Untergrund kämpfenden New People’s Army auf den Philippinen sei – obwohl er doch nachweislich seit fast zwei Jahrzehnten in den Niederlanden lebt und zuvor zehn Jahre entweder in Haft gesessen oder unter Überwachung des philippinischen Staates gestanden hatte.

Rechtswidrig und nichtig

Der Fall Sison ist vielleicht der drastischste. Aber auch die Folgen für andere gelistete Personen und Organisationen sind gravierend – mit unmittelbaren Auswirkungen auf deren Familien und Anhänger, deren soziale und wirtschaftliche Existenz damit schwer beeinträchtigt und beschädigt wird. Manches Mal eilen Freunde und Bekannte den Geächteten zu Hilfe, die sich damit aber dem schweren Verdacht der Terroristenunterstützung aussetzen oder sich gar strafbar machen.

Die EU greift mit ihrer Terrorliste im „Kampf gegen den Terror“ gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument aus dem Arsenal des sogenannten Feindstrafrechts – eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche „Staatsfeinde“, die praktisch rechtlos gestellt und gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Ihre drakonische Bestrafung erfolgt vorsorglich und wird im rechtsfreien Raum exekutiert – ohne Gesetz, ohne fairen Prozess, ohne Beweise, ohne Urteil und ohne Rechtsschutz. Ein Serienkiller habe mehr Rechte, so Dick Marty, als ein Mensch,

der auf einer Terrorliste steht.

Trotz der systematischen Entrechtung der Gelisteten sind beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg einige Klagen von Betroffenen eingegangen.^{XIV} Und es gibt auch Urteile, mit denen die Aufnahme einzelner Personen und Organisationen auf die Terrorliste und das Einfrieren ihrer Gelder für rechtswidrig und nichtig erklärt werden. Ihr Anspruch auf rechtliches Gehör und effektive Verteidigung, so die Richter, sei grob missachtet worden.

Das gilt nicht allein für die Volksmudschaheddin, sondern auch für die kurdische PKK, die niederländische Stiftung Al-Aksa und Jose Maria Sison. Zwar sind die Betroffenen inzwischen pro

forma benachrichtigt und angehört worden, doch konkrete Abhilfe geschaffen wurde offenbar immer noch nicht – abgesehen von den Volksmudschaheddin. Und so wirken die existenzbedrohenden Sanktionen gegen Sison weiter, nunmehr im siebten Jahr.

Das heißt: Die Geheimgremien des EU-Ministerrats bleiben in ihrem nach wie vor undemokratischen Verfahren – ohne Anflug von Unrechtsbewusstsein – stur bei ihren ursprünglichen Beurteilungen. Die Verfeimten bleiben also verfeimt – mit allen freiheitsberaubenden Konsequenzen, unter Verstoß gegen die Unschuldsvermutung und die Europäische Menschenrechtskonvention.^{XV}

Anmerkungen/Quellen:

- IVgl. die Dokumentationen in „Blätter“, 7/2008, S. 121-124 sowie „Blätter“, 11/2007, S. 1403-1404.
- IIZit. nach „die tageszeitung“ (taz), 5.2.2009.
- IIIEG-Verordnung Nr. 2580/2001
- IVVgl. European Union-Factsheet: The EU List of persons, groups and entities subject to specific measures to combat terrorism, 15 July 2008.
- VVgl. u.a. Tagesspiegel 22.9.08
- VIZuletzt: Urteil v. Mai 2008; Spiegel-online 19.9.08
- VIIFinancial Times Deutschland 26.1.09; taz 27.1.09
- VIIIUrteile des Gerichts Erster Instanz der EG, Az. T-228/02 (Dez. 2006), T-256/07 (Okt. 08) und T-284/08 (Dez. 08). Vgl. Pressemitteilung Nr. 84/08 v. 4.12.08.
- IXMündliche Urteilsverkündung; Urteil vom 4.12.08.
- Xwww.humanrights.ch
- XIKruse, „Zivile Todesstrafe“, Süddeutsche Zeitung 12.11.07.
- XIIMartys Bericht, Nov. 2007, Doc. Nr. 11454.
<http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/Doc07/EDOC11454.pdf>
- XIIIDazu Gössner, „Abschiebungsreife auf Vorrat“, in: ders., Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Hamburg 2007, S. 176 ff.
- XIVGössner, a.a.O., S. 194 ff. m.w.N.
- XVFinckh, In Verruf geraten, in: Grundrechte-Report 2008, Ffm 2008, S. 168 ff.

Berliner Veranstaltungen

Mitteilungen und Anregungen von Reinhard Strecker

Einer der Berliner Treffpunkte für Lesungen, Diskussionen und ähnliche Veranstaltungen ist das Literatur Forum im Brecht-Haus, in der Chausseestraße 125, Eintritt Euro 5, ermäßigt Euro 3.

Am 26. Februar stellte Professor Wolfgang Benz dort **Anja Tuckermann** vor mit ihrem Buch „**Denk nicht, wir bleiben hier!**“ **Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner**, Reihe Hanser bei dtv, München/Wien 2005, 301 Seiten, Euro 7,95; die gebundene Ausgabe ist natürlich teurer. In einem zweiten Buch erzählt sie die Geschichte von Hugos Vetter: ‚**Mano**‘.

Die Sinti und Roma waren schon vor und im

Kaiserreich nicht als vollwertige Bürger behandelt worden, von Behörden einem Sonderregime unterworfen, aber von 1933 an wurde das schlimmer, sie wurden offiziell als minderwertig hingestellt und sehr bald auch in den Schulen erst von den Lehrern, und dann auch von Mitschülern ausgegrenzt, misshandelt, auch von denen, mit denen sie kurz zuvor noch befreundet gewesen waren. Bei Kriegsbeginn waren sein Vater und sein Onkel noch eingezogen worden, später wurden sie als ‚wehrunwürdige Zigeuner‘ entlassen.

Am 8. März 1943 wurden 136 ‚zigeunerische

Personen‘ in München verhaftet, unter ihnen auch die ganze Großfamilie Höllenreiner, und nach **Auschwitz** deportiert, 60 Personen, davon 22 Kinder, in einem Güterwagen, ohne sanitäre Möglichkeiten und ohne Verpflegung und Getränke. Dort wurden sie in schon völlig überfüllte Baracken gepfercht. Die waren als Ställe für 57 Pferde gebaut worden, jetzt mussten 900 Menschen darin unterkommen. Die Erwachsenen einschließlich der Halbwüchsigen mussten Zwangsarbeit leisten, Hugo also auch bald. Die noch kleineren Kinder blieben in den Baracken der Mütter. Dreistöckige Pritschen. Aber tagsüber mussten die bis Sechsjährigen in die letzten zwei Baracken: in den „Kindergarten“, die Kinder von sechs bis neun mussten in den „Kinderhort“. Das war ein Stacheldrahtkäfig im Freien, sechs Stunden jeden Tag, egal ob es stürmte oder schneite, oder wie sonst das Wetter war. Sterben war alltäglich. Jeden Morgen wurden die Leichen hinter der Baracke aufgestapelt. Und nie etwas Wärme, den ganzen langen polnischen Winter lang. Der Ofen blieb kalt.

In ‚Konz-Lager‘ freundete sich Hugo mit einem gleichaltrigen Neunjährigen an, nie würden sie sich trennen, ihr Leben lang, und musste dann erleben, wie sein Freund erschossen wurde.

Das Leben in Auschwitz, die ständigen Selektionen, und, weil die SS mehr Leute ermorden sollte, als sie mit den Gaskammern schaffte, wurden Kinder auch lebendig begraben. Dann kam Mengele ...

Dann auf Transport. Am 3. August 1944 werden die noch Lebenden in **Ravensbrück** registriert. Die herrischen SS-Aufseherinnen, eher noch vertierter als die Auschwitzter SS-ler.

Die Trennung der Familie. Und wieder auf Transport. In Fünferreihen nachts durch das verdunkelte Fürstenberg zum Bahnhof.

Nach fünf Tagen: Raus! Schneller! Ihr Schweine! Abmarsch. Wieder Kilometer um Kilometer, und Hugo war schon eins der älteren Kinder, sie mussten die noch kleineren mitschleppen. Wer liegen blieb, wurde an Ende des Zuges erschossen. Schließlich, endlich **Mauthausen**. Männliche und weibliche SS-Wachen lassen nackte, abgemagerte Häftlinge im Kreis laufen, und hetzen dann Hunde auf sie, darauf dressiert sich in den Geschlechtsteilen der Männer zu verbeißen. Die SS-Frauen schauten zu und lachten laut. Und die Häftlinge mit den an ihnen festgebissenen Hunden mussten weiter im Kreis laufen.

Trennung von der Mutter, nun ist er ganz allein, allein mit Erwachsenen, mit Männern mit einer fremden Sprache, Kriegsgefangene, Russen. Die lange schmale Treppe des Steinbruchs hinab. Bis zum Einbruch der Dunkelheit arbeiteten sie in der

Kälte. Dann wieder die lange Steintreppe hinauf und weiter hinauf bis ins Lager. Eine halbe Kelle Suppe.

Ein Häftling, der einem SS-Mann nicht mehr schnell genug arbeitete, wurde von dem in den Abgrund getreten. Alle mussten antreten. So ergeht es jedem, der nicht richtig arbeitet!

Tage später. Wieder auf Transport. Am Bahnhof kommt er zufällig wieder mit der Mutter zusammen. Tagelang, nächtelang Fahren, Bombenangriffe, Fahren. Plötzlich Halt:

Drecksäue, Pack, schneller! Aus dem Wagen springen. Zwischen Bäumen, ein Spalier von SS-Männern. Vorwärts, Marsch, im Laufschrift! Wieder ein Weg, scheinbar ohne Ende.

Schließlich ein hell beleuchteter Stacheldrahtzaun. Durch das Tor! Überall lagen ausgemergelte Leichen. Da wurde ihnen klar: Hier wird nur noch gestorben. **Belsen**. Tage und Nächte, mal ein paar Rüben, an die die Kinder nicht herankamen. Sonst nichts zu essen. Schließlich unter den sieben Zäunen durch – Der elektrische Strom war abgestellt – und später doch wieder zurück, zur Mutter und den Geschwistern.. Schlafen. War es Tage später, Stunden oder Wochen: ein Stimme: „Ihr seid frei!“ Englische Panzer.

Schule in der Freiheit. Erneut die Hänseleien der Kinder, die sich schnell zu Misshandlungen auswuchsen. Hugo hatte im Lager gelernt, dass man sich nicht wehren darf. Der SS darf man nicht ins Gesicht schauen.. Hugo war starr vor Angst. Bis er sich schließlich doch einmal wehrte und den übelsten Kerl windelweich schlug. Von da an war er befreit, konnte anders leben, aber das Lager war er immer noch nicht los. Obwohl er alles aus sich verdrängte.

Erst lange Jahrzehnte später, als er einmal mit ein paar Blättern Erinnerungen zum Marienplatz in München fuhr, um dort nach den Bürgermeistern Kronawitter und Ude, dem Sinti-Vorsitzenden und einem Geschichtslehrer seine Geschichte vorzulesen und dann weiterzuerzählen, da war er zum ersten Mal wirklich frei. Er hatte alles in sich verschlossen gehabt. Jetzt endlich ging es ihm etwas besser.

Er ist dann auch nach Auschwitz gefahren, dort 2004 die Gedenkrede für die im Gas ermordeten Gefangenen des ‚Zigeunerlagers‘ zu halten. Aber Belsen, das war der Ort der Hoffnungslosigkeit gewesen. Jeder hatte gewusst, hier kommt niemand mehr lebend raus. Schließlich ist er doch hingefahren. Und dann hat er dort die Leute gefragt, ob sie nicht seine Geschichte aufschreiben wollten. Aber die sagten nur, dafür seien sie nicht zuständig.

Schließlich kamen Anja Tuckermann und Hugo Höllenreiner zusammen. Sie mussten erst miteinander vertraut werden, Vertrauen zueinander gewinnen. Dann fing sie an, ihn auszufragen und

festzuhalten, was er berichtete. Jetzt wollte er sich erinnern, ein mühsamer Prozess. 14 Monate lang, immer wieder haben sie sich getroffen, bis sie seine verdrängten Erfahrungen aus ihm herausgefragt hatte. Das Erinnern so tief in einem vergrabener schrecklicher Erlebnisse ist eine sehr mühselige Arbeit. Nun endlich ist er frei, und jeder kann seine Geschichte selber nachlesen, damit sie nicht mehr vergessen wird. Danken wir ihm dafür, aber auch Anja Tuckermann.

Vom 5. bis 8. März, Donnerstag bis Sonntag, fand das diesjährige **Else-Lasker-Schüler-Forum** in Berlin statt, erst in der Galerie 1er Etage am Savignyplatz 1, von Samstag Abend an in der Tschechischen Botschaft. Am Samstag Abend gab es **„Stiefmutterland“**, eine Szenische Hommage an Peter Hille und Else Lasker-Schüler von Gerold Theobalt mit Katharina Brenner und Christoph Wehr, eine Auswahl an Texten, Gedichten und Diskussionen, wie man sie kaum so vielfältig im Gedächtnis haben konnte. Am Sonntag Vormittag rezitierte dann Nina Hoger in langen Abschnitten Else Lasker-Schülers Texte, jeweils unterbrochen durch die hervorragende Musik des Ensemble Noisten aus Wuppertal.

Ich denke, die wesentlichsten Beiträge zur diesjährigen Tagung wird man wohl in naher Zukunft nachlesen können im nächsten **Else-Lasker-Schüler-Almanach**, herausgegeben von Hajo Jahn, dem Vorsitzenden der ELSG und Herausgeber der bisherigen ELS-Almanache.

Ich habe mir diesmal den **Almanach „Manchmal habe ich Sehnsucht nach Prag“** von der **ELS-Tagung Oktober 2004 in Prag**, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 2005, mitgenommen, weil ich dort nicht hatte dabei sein können, knapp 500 Seiten. Auch die meisten der anderen Almanache sind noch erhältlich und leider wohl nur in Ausnahmefällen in öffentlichen und Universitäts-Bibliotheken vorhanden.

Außerdem hat die ELSG die, wie ich annehme, von mehreren Ausstellungen her den meisten Mitgliedern der Internationalen Liga für Menschenrechte bekannte Exil-Literatur **Sammlung Jürgen Serke** zum Grundstock eines **Museums der Künste des Exils** erworben, gegenwärtig als Leihgabe der ELS-Stiftung **im Kunstmuseum Solingen** der Öffentlichkeit zugänglich.

Schon im letzten Jahr ist bei Damm und Lindlar in Berlin der dazugehörige Katalog **„himmel und hölle zwischen 1918 und 1989 – die verbrannten dichter – sammlung jürgen serke“** erschienen, 477 Seiten, Euro 36,80. Hier nur das gekürzte Inhaltsverzeichnis:

Ernst Toller, Weimar, die Bücherverbrennung, Axel Eggebrecht, Wolfgang Borchert, Bertolt Brecht, Anna Seghers, Johannes R. Becher, Arnold Zweig, Alfred Döblin, Carl Zuckmayer, Walter Mehring, Erich Fried, Jürgen Fuchs, Else Lasker-Schüler, Inge Müller, Rose Ausländer, Mascha Kaleko, Claire Goll, Hugo Sonnenschein, Georg K. Glaser, Karl Gerold, Walter Bauer, Alfred Matusche.

In der **frühen Bundesrepublik**, spätestens vom 2. Kabinett Adenauers an, gab es eine klare Arbeitsteilung: **Adenauer** kümmerte sich um die Weltgeltung Deutschlands; fast alles Übrige überließ er seinem Staatssekretär im Bundeskanzleramt: **Globke**, also dem Mann, der es schon **ein halbes Jahr vor Hitler, noch in der Weimarer Republik**, mit seinem „streng katholischen Gewissen“ problemlos vereinbaren konnte, **den ersten antisemitischen Runderlass** im Reichs- und **Preußischen Ministerium des Innern auszuarbeiten** und **reichsweit in Kraft zu setzen**. **Damit hatte er im Alleingang** auf Wunsch des deutsch-nationalen Reichsjugendführers **die wesentlichen Grundsätze der Weimarer Republik noch vor Hitler abgeschafft**. Dieser deutsch-nationale Reichsjugendführer blieb in allen Ehren im Amt, immer im Dienst. Zum Schluss als einer der Spitzen-Botschafter Bonns. Als er in seiner DNVP-Funktion in einer Berliner Ausstellung über Prä- und Früh-Nazis gezeigt wurde, erreichte sein Sohn, dass diese seinen Vater beschmutzende Erinnerung entfernt wurde. Doch wenige Tage später, nach Vorlage einer größeren Zahl ausreichender Dokumente, war die Ausstellung dann wieder komplett.

Wie hatte es dazu kommen können, dass Globke – ab 1. September 1939 Spitzenbeamter des NS-Reiches, weisungsberechtigt für die meisten Reichsministerien – nunmehr zum Spitzenbeamten der neuen demokratischen Bundesrepublik hatte werden können, weisungsberechtigt für sämtliche Bundesministerien?

Als die Weimarer Verfassung entstand, war es für deutsche Gebildete selbstverständlich gewesen, sie an der alten römischen Verfassung auszurichten. In Rom hatte es zwei Konsuln gegeben. Nur in Zeiten existentieller Not, hatte sich einer von ihnen auf begrenzte Zeit zum Diktator erklären können. Friedrich Ebert, der erste Reichspräsident, hatte auf diesen Notstandsartikel mehrfach zurückgegriffen, allerdings immer wieder nach kurzer Zeit die ganze Macht an den Reichstag zurückgegeben. Von Hindenburg jedoch war im Gegensatz zu Ebert kein Demokrat. Der Generalfeldmarschall wartete nur auf seine Gelegenheit, sich zum Diktator zu erklären.

Bismarck hatte drei obligatorische Sozialversiche-

rungen eingeführt: die Altersrenten-Versicherung, die Invalidenrenten-Versicherung und die Krankenversicherung. Die Arbeitslosen-Versicherung kam erst 1919. Nach 123 Jahren mussten die drei Raubstaaten: das zaristische Russland, Kakanien, das kaiserlich und königliche Habsburgerreich, und Preußen ihre polnischen Gebiete wieder herausgeben. Polen erstand neu. 1919 war eine Zeit der Krise, nach dem verlorenen Krieg, und wegen der sozialen Belastungen durch die ins deutsch gebliebene Rest-Reich aus den abgetretenen Gebieten strömenden Flüchtlinge oder Umsiedler. Folglich waren die Kassen der Arbeitslosenversicherung nur schwach ausgestattet und von Anfang an stark beansprucht. Die Republik begann mit einer Wirtschaftskrise.

Als sich die Wirtschaft langsam erholt hatte, kam die französische Rheinland-Besetzung. Die Reichsregierung rief den Boykott dagegen aus. Daraus folgte die zweite Wirtschaftskrise: die Inflation. Der deutsche Mittelstand wurde weitgehend seines Vermögens beraubt, vernichtet.

Und als sich die Wirtschaft langsam wieder erholt hatte, folgte die dritte Krise: der ‚Black Friday‘ aus Amerika schwappte nach Europa über: die Weltwirtschaftskrise riss auch die deutsche Wirtschaft erneut in den Abgrund.

Damals waren die Kassen der Arbeitslosenversicherung ziemlich leer. Vertreter der Wirtschaft und Konservative forderten eine Sanierung der Kassen der Arbeitslosen-Versicherung auf Kosten der Arbeitslosen. Unterstützung sollte nur noch 14 Tage lang gewährt werden. Wer innerhalb dieser zwei Wochen keine neue Arbeit gefunden hätte, würde auch keine mehr finden. Er sollte keine ‚Stütze‘ mehr erhalten. Reichskanzler war Hermann Müller, ein Sozialdemokrat. Er und die Sozialdemokratische Partei konnten ein solches Programm nicht tragen. Hermann Müller trat zurück, wenn auch mit Bedenken.

Das war die Gelegenheit, auf die Hindenburg gewartet hatte. Er erklärte sich unter Bezug auf die Reichsverfassung zum Diktator. Seitdem hatte der Reichstag keine Möglichkeit mehr, die Regierungspolitik zu beeinflussen, denn es gab nur noch die vom Präsidenten abhängigen Reichsregierungen, die sogenannten ‚Präsidial-Kabinette‘. Zuerst ernannte Hindenburg 1930 Heinrich Brüning, einen Zentrums-Mann, der mit seiner brutalen Wirtschaftspolitik anfangs die Zahl der Arbeitslosen noch vermehrte, bis, erst 1932, die Räder der Wirtschaft endlich wieder griffen. Da entließ ihn Hindenburg, auf Betreiben des Generals von Schleicher, und berief Franz von Papen aus dem rechten Zentrumsflügel.

Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler

von Papen hatten eine angebliche ‚Reichsreform‘ ausbaldowert. Bismarck hatte die Reichstagswahlen mit dem modernstem Wahlrecht seiner Zeit ausgestattet: Die abgegebenen Stimmen hatten alle das gleiche Gewicht. Bismarck war kein Demokrat gewesen. Zu seiner Zeit hatte der Reichstag keine große Macht. Seit 1919 war das anders. Und auf diese Macht sollten die kleinen Leute nun keinen Zugriff mehr haben. Die Arbeiter sollten sich gefälligst auf Arbeiten konzentrieren und die Intelligenz nicht mehr beim Regieren stören. Das heißt, Hindenburg/Papen wollten für die Wahlen zum Reichstag das allerhöchstens geringfügig abgemilderte bis 1919 für Preußen geltende Drei-Klassen-Wahlrecht durchsetzen. Das wäre allerdings gegen die Stimme Preußens nicht durchzusetzen gewesen.

In der Weimarer Zeit gab es neben dem Reichstag noch den Reichsrat als Vertretung der Länder, etwa so wie heute Bundestag und Bundesrat. Und im Reichsrat hatte Preußen – etwa 65 Prozent des Reiches an Fläche und Personenzahl – natürlich die stärkste Stimme. Die sozialdemokratische Regierung Preußens hätte dem nie zugestimmt.

Deswegen veranstalteten Papen/Hindenburg am 20. Juli 1932 einen Putsch, den sogenannten ‚Preußenschlag‘. Das Reich annektierte Preußen. Schlagartig hörte in zwei Dritteln Deutschlands jede Art von Demokratie auf. Mein Vater und mein Großvater haben mir hinterlassen: „Du darfst nie vergessen: Für uns hat der Krieg im Sommer 1932 angefangen!“ Eine damals nicht weit verbreitete Ansicht. Papen setzte als Reichskommissar für Preußen die verfassungsmäßige Landesregierung Otto Braun – Carl Severing ohne Widerstand ab.

Und als der DNVP-Reichsjugendführer in Vorbereitung auf die Reichstagswahlen von Herbst 1932 ‚antisemitisches Namensrecht‘ von ‚seiner Regierung‘ verlangte – womit die violent antidemokratische und antisemitische DNVP den rechten Zentrumsflügel in durchaus richtiger Einschätzung der Persönlichkeit Papens quasi vereinnahmte, da erhielt Globke den Auftrag, für diese Negierung der Weimarer Prinzipien die juristischen Grundlagen auszuarbeiten.

Antisemitismus war damals in weiten Teilen der Beamtenschaft ein Verhalten *comme-il-faut*, nichts Besonderes. Aber Globke war es, der für diesen Bruch mit dem Selbstverständnis der Weimarer Republik ein halbes Jahr vor Hitler die gesetzlichen Grundlagen schuf. Natürlich waren die NS-Bestimmungen ab Februar 1933 noch viel schlimmer, aber Globke brauchte dann nur an seinen Anfängen von Sommer 1932 weiterzustricken. Viele der wesentlichsten Akten der NS-Zeit fingen im Sommer/Herbst

1932 an. Anfänglich war er natürlich kein Spitzenbeamter, obwohl er das Reich schon damals bei wesentlichen außenpolitischen Verhandlungen vertrat. Aber zum 1. September 1939 wird über dem Kabinett, was sowieso nicht mehr im alten Sinne tagte, eigentlich nur noch im Umlaufverfahren funktionierte, ein neues Triumvirat installiert: OKW – GBW – GBV.

OKW, Oberkommandieren der Wehrmacht, war natürlich Hitler; GBW; Generalbeauftragter für die Reichswirtschaft, war Göring; sein Machtbereich: Vierjahresplan, Wirtschaft, Finanzen, Rüstung, Außenhandel. Alles andere unterstand dem GBV, dem Generalbeauftragten für die Reichsverwaltung, Das war der Reichsinnenminister, erst Frick, zum Schluss Himmler, die sich aber eigentlich nicht groß darum kümmerten. Dafür hatte der GBV einen Stabschef.

Das war Stuckart, ein ‚alter Kämpfer‘. Der war 1933 über seinen NS-Übereifer gestolpert, gestürzt und mit Rang, Titel und dem Gehalt eines Staatssekretärs Globke vor die Nase gesetzt worden, anfänglich mit geringer Zuständigkeit, so entstand auch der Stuckart/Globkesche Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen. Stuckart bramarbasierte das nazistische Vorwort, die Einzelarbeit an Paragraphen und Details erledigte Globke. Die ersten Kommentare werden normalerweise von den Leuten verfasst, die Gesetze und Verordnungen selber entworfen haben. So können sie sicherstellen, dass Justiz und Ministerialbürokratie die Intentionen der eigentlichen Gesetzgeber nicht missverstehen.

Bei Kriegsbeginn vermehrten sich Stuckarts Zuständigkeiten schlagartig: Stabschef beim GBV. Der Krieg hatte ja eigentlich nach Hitlers Wunsch schon im August beginnen sollen, bis der kalte Füße bekam. Die ganze Welt müsse erst glauben, dass allein die Polen am Krieg schuld seien. Das wurde dann vom SD der SS gefingert. Die Anführer der polnischen Minderheit in West-Oberschlesien wurden im August verhaftet und zusammen mit Sachsenhausen-Häftlingen, in den Dokumenten heißen sie ‚Konserven‘, in polnische Uniformen gesteckt und vom SD bei dessen Angriff auf den deutschen Reichssender Gleiwitz erschossen vor dem Gebäude liegen gelassen, die ersten Toten des Zweiten Weltkriegs. Und so konnte Hitler am 1. September 1939 im Reichstag tönen: „Ab heute früh wird zurückgeschossen!“

Und mit gleichem Datum wurde Globke ‚u.k. gestellt‘, konnte also nicht mehr eingezogen werden, und zum Generalreferenten beim Stabschef des GBV ernannt. Als solcher hatte er Weisungsbefugnis für die meisten Ministerien, vertrat das Reich noch häufiger als früher bei außenpolitischen Ver-

handlungen, und so fort.

Globke, einer der Spitzenbeamten des NS-Regimes, wurde also ab dem zweiten Kabinett Adenauer in seinem eigenen Verständnis praktisch Leiter des größten Teils der Bundespolitik, denn alle Bundesministerien und die drei Geheimdienste: BND, MAD und der (*angebliche*) Verfassungsschutz seien ihm persönlich unterstellt. Als Adenauer sich nicht mehr zur Wiederwahl stellte, musste Globke allerdings mit ihm verschwinden, konnte – wohl auch dank des Prozesses, den er wegen meines Buches ‚Globke – Aktenauszüge, Dokumente‘ gegen mich angestrengt hatte – nicht mehr die Kontinuität der deutschen Politik wahren.

Globkes Amtsnachfolger Gumbel erklärte in seiner Antrittsrede, er werde im Gegensatz zu seinem Vorgänger den Bundesministerien mehr Freiheit lassen, vor allem, auch in Personalfragen. Sein Vorgänger – also Globke – habe sich ja noch jede einzelne Personalentscheidung – gleich in welchem Bundesministerium und egal wie hoch oder niedrig – persönlich vorbehalten gehabt.

Der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer war einer der Wenigen, die sich schon in der Frühzeit des Adenauer/Globke-Systems der Globkeschen Politik entgegenstellten, NS-Verbrechern und NS-Kollaborateuren als Ehrenmännern erneut den Zugang in egal welche Staatspositionen zu öffnen, soweit sie nicht weiterhin NS-Propaganda betrieben. Ohne Bauer, seinerzeit Generalstaatsanwalt in Braunschweig hätte es auch nie einen Remer-Prozess gegeben. Bauer hat sich als Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main durchgesetzt mit der Erweiterung seiner Zuständigkeit für Auschwitz-Verfahren. Er hatte keine Illusionen über seine Situation. „Wenn ich mein Amtszimmer verlasse und die Tür hinter mir schließe, befinde ich mich in Feindesland.“

Jetzt endlich, 40 Jahre nach seinem Tod, ist eine **Biographie Fritz Bauers** erschienen, von **Irmtrud Wojak**, bei **C. H. Beck, München 2009, 638 Seiten, Euro 34**. Vorgestellt wurde sie am 10. März im Kinosaal des Martin-Gropius-Baus durch die Verfasserin, die Gründungsdirektorin des Münchener Holocaust-Instituts, mit einer Einführung durch Professor Dr. Rosemarie Will; moderiert wurde der Abend durch Professor Dr. Reinhard Rürup. Am 14. März erschien in der taz ein langer 5-Spalter von Klaus Bitter mit einer Würdigung von Fritz Bauer: ‚der einsame Jurist‘, der im Internet sicherlich noch herunterzuladen ist. Ich verweise darauf, in der Hoffnung, viele möchten das tun und sich dann das Buch besorgen oder wenigstens aus den öffentlichen Bibliotheken holen.

Neben all dem, was in Berlin in Theatern, Opern, Konzert-Häusern und den Literatur-Beflissenen angeboten wird, gibt es noch die sehr reichhaltigen **kulturellen Angebote der Botschaften und ihrer Kultur-Institute**, üblicherweise auf sehr hohem Niveau. Das ‚Österreichische Kulturforum‘ hatte am 13. März zu einer szenischen Lesung geladen: **Schönberg auf dem Parnass** in der Fassung von Isabella Gregor nach ‚**Vier Juden auf dem Parnass**‘ von **Carl Djerassi** mit Photokunst von Gabriele Seethaler.

Carl Djerassi, 1923 in Wien geboren, gelang es 1938 über London in die USA zu emigrieren. Nach seinem Studium der organischen Chemie an der Universität von Wisconsin ging er 1949 zur Firma Syntex S.A. in Mexico City, wo er 1951 die Antibaby-Pille entwickelte. (Diesen brutalen Namen hat sie übrigens nur in Deutschland. Anderswo heißt sie etwa: für geplante, bewusste Elternschaft oder ähnlich.) Für den heute emeritierten Professor für Chemie an der kalifornischen Stanford University war die ‚Pille‘ der Beginn eines erfolgreichen Wissenschaftlerlebens: über 1.200 wissenschaftliche Publikationen, zahlreiche Auszeichnungen, darunter rund 20 Ehrendoktorate. Und er ist Mitglied der National Investors Hall of Fame, der U. S. National Academy of Arts and Science und Ehrenmitglied der britischen Royal Society of Chemistry.

Neben seiner Tätigkeit als Schriftsteller ist Carl Djerassi ein leidenschaftlicher Kunstsammler. Er besitzt zum Beispiel eine der größten Paul-Klee-Privatsammlungen der Welt. Außerdem gründete er die Djerassi-Stiftung, eine Künstlerkolonie unweit San Francisco, er initiierte das Djerassi Resident Artist Program, mit dem er MalerInnen, MusikerInnen, SchriftstellerInnen und BildhauerInnen fördert. Er lebt in London, Stanford und in der Toscana.

In den letzten Jahren trat Djerassi zunehmend als Romanautor und Dramatiker in die Öffentlichkeit, so 2008 mit seinem Werk: ‚**Vier Juden auf dem Parnass**‘, erschienen bei Haymon. Arnold Schönberg trifft sich mit seiner Frau Mathilde Schönberg, der Schwester von Alexander von Zemlinsky, mit Walter Benjamin, Gerschom Scholem und Theodor W. Adorno auf dem Parnass, wo die Toten äußerst lebendig miteinander streiten, auch über den längst verziehenen Ehebruch Mathildes, doch vor allem über Philosophie, Musik, Malerei, vor allem den Angelus Novus von Klee, über Religion. Sie beweisen uns in Djerassis Sicht, dass auch die Verstorbenen verletzlich geblieben sind mit ihren Karrieren und Misserfolgen, und nicht zuletzt mit den trivialen Problemen ihres Liebeslebens, dass sie nichts verwunden haben von ihren Eifersüchteleien, zeigen uns, wie sie der Musik nachspüren, nach den geschickt verborgenen Widmungen oder Schmähun-

gen, die nur ihren wirklichen Kennern entschlüsselbar sind. Es war ein sehr vergnüglicher Abend, an dem man über diese fünf Heroen, Arnold Schönberg im Mittelpunkt, viel mehr erfuhr, als nach Lektüre dicker zeitgeschichtlicher Wälzer. Die Wiener Szene lebte, bereichert durch die klassischen Lieder der Mathilde Schönberg.

Berlin ist pleite, das ist im Prinzip nichts Neues. Jeder weiß das. Die Konsequenz heißt natürlich: Sparen, SPAREN, **S P A R E N !** Also auch bei kleinen Beträgen, Kleinvieh bringt auch Mist. Nunmehr ist man schon seit Jahren auch bei ganz kleinen alljährlichen Rechnungen angelangt: bei den Kosten der staatlicherseits gepflegten Berliner Ehrengräber.

Seit 1984 wurde das **Grab von Friedrich Julius Stahl auf dem St-Matthäi-Friedhof in Schöneberg als Ehrengrab** auf Kosten Stadt Berlin gepflegt. Die Verträge pflegen nach Angaben der Senatskanzlei über 20 Jahre zu laufen, danach wird über eine eventuelle Verlängerung entschieden; bei Friedrich Julius Stahl kam es 2005 zur Ablehnung. Martin Otto hat seinen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen, 3. März 2009, überschrieben: **Entehrung aus Versehen?** Er nennt die nach den Statuten möglichen Gründe für diesen Beschluss vom 29. November: Fehlende Voraussetzungen für eine weitere Anerkennung (z.B. fortlebendes Andenken in der Öffentlichkeit, besondere Verdienste um Berlin). Eine weitere Begründung sei unterblieben. Als der Senat dagegen 2003 dem Grab von Treitschke den die weitere Ehrengrabpflege entzog, hatte es dazu noch eine umfangreiche Presse-Erklärung gegeben, in der auf dessen Antisemitismus verwiesen wurde. Sein „Die Juden sind unser Unglück“ war zur Kopfzeile in Streichers ‚Stürmer‘ geworden. Über die Auseinandersetzung Mommsens mit Streicher erschien, vor Jahrzehnten schon, ein Buch: **Der Berliner Antisemitismusstreit**, herausgegeben von **Walter Boehlich**., einer der frühen Bände der Sammlung Insel. Bücher wie dieses gaben der Sammlung Insel ein prägendes Gesicht, machten sie zu einer einflussreichen Reihe neben Suhrkamp und Rowohlt in der damaligen Bundesrepublik.

Martin Otto referiert, 1938 habe **Hugo Sinzheimer** im holländischen Exil sein Buch ‚**Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft**‘ herausgegeben, eine trotzig Antwort auf die antisemitischen Rüpeleien von Carl Schmitt und anderen. Sinzheimer endete seine Klassikerporträts mit der Vita des Berliner Rechtsphilosophen **Friedrich Julius Stahl** (1802–1861), dabei trennten den Sozialdemokraten politisch Welten von diesem hochkonservativen Juristen aus dem Umfeld von

König Friedrich Wilhelm IV., der 1848 die Kreuzzeitung mitbegründet hatte. Konfessionell war Stahl nach seiner Taufe – Heine: das Entreebillet in die bürgerliche Kultur – zu einem höchst orthodoxen Lutheraner geworden und wünschte sich einen ‚christlichen Staat‘. Treitschke nannte ihn ‚den einzigen politischen Kopf jüdischen Blutes‘. Sinzheimer zitierte persönliche Erinnerungen Treitschkes an Stahl. Auch für Sozialdemokraten habe damals Treitschke zum Bildungskanon gehört.

Trotz seines ausführlichen 4-Spalters, ca. 165 Zeilen, war Martin Ottos Artikel nicht bis ins zuständige Referat beim Protokoll der Senatskanzlei gelangt. (*Ich hatte immer gedacht, die Senatskanzlei sei auf einen Ausschnittdienst abonniert.*) Als ich zwei Wochen nach Erscheinen nachfragte, war der Artikel dort immer noch völlig unbekannt, und – fast noch skandalöser – bis zu meinem Anruf hatte es nicht eine einzige Nachfrage oder Beschwerde gegeben.

Im Senat plane man aber eine Liste der Grabstätten solcher historisch für Berlin bedeutender Persönlichkeiten zu erstellen und zu veröffentlichen. Sie sollen als historische Denkmäler ausgewiesen werden – so die Absicht – dazu bedürfe es jedoch erst der Absprache mit der obersten Denkmalschutzbehörde, deren Bestimmungen allerdings sehr eng gefasst seien, so dass man kein Datum nennen könne, wann es denn so weit sein werde. Auf meine sehr vorsichtige Nachfrage: vielleicht bis zum Jahresende, hielt man das für viel zu optimistisch, sehr unwahrscheinlich, wegen der nötigen Abstimmung mit den verschiedenen Denkmalschutz-Behörden und anderen Referaten. Meinerseits werde ich dem Referat beim Protokoll der Senatskanzlei ein paar Kopien von Martin Ottos Artikel vorbeibringen und in gewissen Abständen nachfragen. Sollten andere sich dem anschließen, wachsen die Erfolgsaussichten. Und außerdem werde ich mir aus dem Internet mal die ca. 800 Namen lange Liste der aktuellen Berliner Ehrengräber holen. Mal sehen, was es da noch für Überraschungen gibt.

Zum 18. März luden die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und die Bürgerinitiative, **Aktion 18. März** zu 15 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung auf dem Platz des 18. März am Brandenburger Tor ein. Zu den Rednern gehörte unter anderem Renate Künast, Grünen-Fraktionschefin im Bundestag. Um 17 Uhr wurden Kränze auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Friedrichshain niedergelegt. Abgeordnetenhaus-Präsident Walter Momper erinnerte dabei an die damals revolutionären Forderungen nach Freiheit, Demokratie und mehr Bürgerrechten. Ein Jahr zuvor hatten sich alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien, dafür

ausgesprochen, den 18. März zu einem nationalen Gedenktag zu machen als Geburtstag der Demokratie in Deutschland. Dieses Versprechen aller Berliner Landtags-Parteien ist allerdings bisher nicht einmal in Ansätzen umgesetzt worden.

Anlässlich dieses bisher nicht anerkannten nationalen Feiertages lud das Deutsche Historische Museum, vulgo Zeughaus, zum kostenlosen Besuch seiner ständigen Ausstellung ein. Um 11, 13 und 15 Uhr gab es Themenführungen: ‚Gegen Demokraten helfen nur Soldaten‘. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung veranstaltete in der Ladengalerie der ‚jungen Welt‘, Torstraße 6, einen Abend zur Erinnerung an den **18. März 1848 in Berlin**. In einem über zweistündigen Programm trugen **Stefan Körbel** und **Michael Letz** unter dem Titel ‚**Forty Eight Crash**‘ Lieder und Gedichte aus dem damaligen Berlin vor, wobei sie sich selbst auf diversen Instrumenten begleiteten. Ihre einzige Kostümierung bestand aus verschiedenen Kopfbedeckungen. Selbst, wer sich etwas in Anthologien zum 18. März 1848 auskennt, musste staunen über die Menge kaum bekannter Berliner Texte. Ein sehr gelungener Abend.

(Michael Letz, Schweitzer Straße 4, 16341 Zepernick; Telefon + Fax: +49 (30) 44 35 98 98.) Ich setze absichtlich Anschrift und Telefonnummer hierher. In Elf-einhalb Monaten ist es wieder soweit. Wer eine Möglichkeit sieht, die beiden in seine Schul-Oberstufe oder seinen Verein, gleich wie betitelt, einzuladen, hilft dabei, der Erinnerung an deutsche demokratische Traditionen neue Freunde zu gewinnen und kann seinen Schülern – mit Vorbereitung – oder Freunden, etwas Gehaltvolles, meist wohl weitgehend Neues bieten.

Einen Tag später wurde die Ausstellung: ‚**My, berlinczy! – Wir (polnischen) Berliner!**‘ im Alten Stadthaus eröffnet; das heißt: nur die Eröffnungsveranstaltung fand im Alten Stadthaus statt. Die Ausstellung selbst ist zum größeren Teil im **Ephraim-Palais** aufgebaut, nur für die aktuelle Kunst reichte es dort nicht mehr. Die fand Platz im **Märkischen Museum**: Für Professor Robert Traba vom Berliner Institut für Historische Forschungen der polnischen Akademie der Wissenschaften ist das sein erstes großes Werk in Berlin: eine kleine **Ausstellung über die Geschichte der Berliner polnischen Kolonie seit Fürst Radziwill**. (Katalog Euro 29.)

Das alte Stadthaus war überfüllt, seine Akustik ist berüchtigt, wer nicht in der großen Halle Platz findet, versteht in den Gängen rings um die Halle herum kaum ein Wort, obwohl die Gänge nur durch die den Rest des Gebäudes tragenden, überall durch Rundbö-

gen durchbrochenen Mauern von der Halle getrennt sind. Und leider hatte ein Teil der zur Eröffnung der Ausstellung eingeladenen sieben Redner die goldene Regel vergessen: Man darf über alles reden, nur nicht über höchstens zehn Minuten; gibt es mehrere Redner, dann *höchstens* fünf!!

Das war schade, denn Professor Bartoszewski, dann Jacek Miler, als Vertreter des polnischen Kultusministers, sowie Marek Prawda, der polnische Botschafter in Berlin, und Professor Traba sprachen außer Miler alle auf Deutsch und inhaltsreich, um Kürze bemüht. (Für die deutsche Seite sprachen Richard von Weizsäcker, unser Ex-Regierender Bürgermeister und Ex-Bundespräsident, Dr. Franziska Nentwig, als Hausherrin, Generaldirektorin des Berliner Stadtmuseums, sowie Monika Helbig, Staatssekretärin und Berlins Europa-Beauftragte.)

Am 20. März wurde **der 80. Geburtstag von Christa Wolf** gefeiert. Klaus Staeck als Präsident der **Akademie der Künste** hatte dazu in die alte West-Berliner Akademie **im Tiergarten** eingeladen. Beim **Wallstein-Verlag** ist ein schöner Band dazu erschienen: **„Sich aussetzen. Das Wort ergreifen“**, vorgestellt von Therese Hörnigk, in dem Schriftsteller und Maler die ‚Wolf‘ für ihre Bedeutung jeweils für sich selber feiern. Buchhandlungen hatten Tische mit den bei ihnen vorhandenen Büchern Christa Wolfs aufgebaut. In den Abend führten Volker Braun und Therese Hörnigk ein. Die Akademie der Künste gratulierte mit dem Bolero von Ravel, getanzt von Arila Siegert. Einige der Schriftsteller waren persönlich erschienen, angereist, um Christa Wolf ihre Glückwünsche selbst zu Füßen zu legen, lasen ihr ihre Texte selber vor: Nicole Bary, Christoph Dieckmann, Friedrich Dieckmann, Róża Domascyna, Tanja Dückers, Alain Lance, Adolf Muschg, Uwe Timm, Lothar Trolle. Schon seit wenigstens zwei Wochen war die Veranstaltung völlig ausverkauft gewesen; glücklicherweise ergatterte ich eine der nicht rechtzeitig abgeholten Pressekarten und konnte den Abend genießen, wie es Christa Wolf, Goethe zitierend, allen Besuchern geraten hatte. Trotz der Überfüllung war fast jedes Wort zu verstehen gewesen. Die für den Gratulationsband entstandenen Bilder waren eigens nur für diesen Abend in der Akademie der Künste im Original ausgestellt. Danach spazierten die Leute noch lange in der Lobby herum, viele begegneten – kein Wunder, wo denn sonst – ihren Literatur-beflissenen Freunden; einige saßen dort noch bis zur letzten U-Bahn zusammen.

Am Sonntag, dem 22. März brachte der Tagesspiegel auf der ersten Seite seines Feuilletons einen ganzseitigen Artikel zur Würdigung von **Simone Veil**. Am Abend würdigte der französische Botschafter ihr Leben – auf Deutsch. Sie las einen Teil vom Anfang Ihrer **Autobiographie: „Une vie“** im Original, (Éditions Stock, Paris 2007). Danach folgten dann insgesamt drei Abschnitte Ihres Buches auf Deutsch: **„Und dennoch leben“**, Aufbau, Berlin 2009, 316 Seiten, Euro 22,95. Anlässlich des Erscheinens der deutschen Ausgabe ihres Buches war sie vom Aufbau-Verlag, gemeinsam mit der Literaturhandlung und der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung nach Berlin eingeladen worden. Vincent von Wroblewsky übersetzte den Abend – eine Bravourleistung.

Ende der Zwanziger in Nizza geboren, jüngstes Kind einer jüdisch-laizistischen Familie, hatte die Familie erst noch in Frieden leben können. Nizza gehörte zur italienischen Zone. Doch nach dem Sturz Mussolinis im Sommer 1943 schlossen die Italiener einen Waffenstillstand und zogen sich aus der Region zurück. Daraufhin fiel, noch vor der deutschen Besetzung, am 9. September 1943 die Gestapo in Nizza ein. Aus Sicherheitsgründen hatte sich die Familie Anfang 1944 aufgeteilt. Doch bis auf ihre Schwester Denise, die im Juni 1944 in Drancy verhaftet und nach Ravensbrück verschleppt wurde, wurden sie am 30. März 1944 in Nizza von den Deutschen verhaftet und nach einigen Tagen nach Drancy, dem deutschen Durchgangslager für Deportationen, verbracht und von dort in einem Transport von zweieinhalb Tagen nach Auschwitz geschafft. Vom Schicksal ihres Vaters, ihrer Schwester und ihres Bruders wussten sie lange nichts Genaues.

Simone Veils Bericht über Auschwitz enthält durchaus Einzelheiten, die selbst für jemanden, der sich seit Jahren immer wieder mit diesem Inferno beschäftigt hat, neu sind: Zum Beispiel: der SS-Mann, der sie nach ihrem Alter fragte und ihr riet statt sechszehneinhalb besser 18 zu sagen.

Oder ein anderer SS-Mann, der ihre Mutter, als sie schwer erkrankt war, vor einem Sanitäts-Funktionär abschirmte, so dass sie damals noch am Leben blieb; sie starb in Bergen-Belsen.

Oder ein SS-Mann, der ins Dorf Auschwitz fuhr, um Sulfonamid zu besorgen, weil eine junge Polin sich bei der Arbeit eine Blutvergiftung zugezogen hatte. Sie wurde geheilt. Oder Stenia, eine ehemalige Prostituierte, die als Kapo ohne jede Gegenleistung dafür sorgte, dass sie, ihre Schwester Milou und ihre Mutter einer etwas leichteren Arbeit zugewiesen wurden. Vernichtung durch Arbeit war ein sehr effektives Programm. Schwerstarbeit führte zur totalen Erschöpfung. Viele der ausgelaugten, abge-

magerten Menschen wurden vor dem Tod in der Gaskammer bewahrt, sie wachten morgens nicht mehr auf. Natürlich sind das Ausnahmen gewesen in dieser Hölle, aber sie sind Simone Veil deswegen umso deutlicher in Erinnerung geblieben, weil es auch so etwas gegeben hatte.

Von Auschwitz aus war sie in das Außenlager Bobrek transportiert worden. Am 18. Januar 1945 machten sie sich auf den Weg nach Auschwitz III Buna, wo sie mit rund 40.000 anderen Häftlingen zusammen kamen. Gemeinsam machten sie sich bei etwa 30 Grad minus auf den langen, denkwürdigen Todesmarsch. Grauenhaft! Wer hinfiel, wurde sofort erschlagen. Die SS-ler und die Wehrmachts-Soldaten, die den Marsch anführten, wollten ihre Haut retten, koste es, was es wolle; sie versuchten, den Russen um jeden Preis zu entkommen, dem Tod, der ihnen dicht auf den Fersen war. Sie spricht von der Ver-tiertheit, der auch viele Häftlinge erliegen. Angekommen in Gleiwitz, dem totalen Chaos, wurden die Frauen schließlich in offene Waggonen geladen, zunächst nach Mauthausen transportiert, wo man sich weigerte, sie aufzunehmen. Also ging der Transport acht Tage weiter, im offenen Waggon ohne etwas zu essen oder zu trinken. Nur wer in seinem Napf ein paar Schneeflocken auffing, hatte ein paar Tropfen, seine Lippen anzufeuchten. Nachdem viele unterwegs verhungert oder erfroren waren, endete der Transport schließlich im KZ Dora, einem früheren Außenlager von Buchenwald, wo die Häftlinge unterirdisch die legendären V-Waffen, Raketen produzieren mussten. Nur wenige der Dora-Häftlinge haben überlebt.

Nach zwei weiteren banger Tagen erreichte die kleine Gruppe Frauen mit Simone Veil schließlich am 30. Januar Bergen-Belsen. Dort mussten die meisten Häftlinge keine Kräfte zehrende Zwangsarbeit mehr leisten. In dem völlig überfüllten Lager gab es keine Verwaltung mehr, fast gar keine Lebensmittel und nicht die geringste ärztliche Versorgung. Selbst an Wasser mangelte es. Zudem war unter den herum irrenden, zu Skeletten abgemagerten Gefangenen eine Typhus-Epidemie ausgebrochen. Niemand schaffte mehr die Leichen fort. Die Toten blieben einfach neben den Lebenden liegen. Die SS bewachte zwar das Lager noch, traute sich aber wegen der Ansteckungsgefahr nicht mehr hinein. In den letzten Tagen kam es zu Kannibalismus

Zufällig stieß sie in Belsen wieder auf jene Lagerälteste, ehemalige Prostituierte, die ihnen Dreien in Birkenau als Kapo das Leben gerettet hatte. Nach der Auflösung von Birkenau war sie Lagerführerin von Belsen geworden. Sie teilte Simone dem Küchendienst der SS zu, wodurch sie Simone und ihre Fa-

milie sowie viele andere Frauen vor dem Verhungern rettete. Warum, Stenias Verhalten sei ihr immer ein Rätsel geblieben. In den Tagen nach der Befreiung erfuhr sie, Stenia sei von den Briten gehängt worden.

In der Küche musste sie den ganzen Tag Kartoffeln reiben, bis sie blutige Hände bekam. Trotzdem arbeitete sie mit ihrer ganzen, letzten Kraft, weil sie mehr als alles andere fürchtete, diese Arbeit zu verlieren. Denn trotz ihrer Angst und Ungeschicklichkeit gelang es ihr, wenigstens ein bisschen Essen für Mutter und Schwester zu stehlen. Dennoch war die Arbeit in der Küche kaum weniger hart als das Leben im restlichen Lager. Wegen der ständigen Fliegeralarme kam sie selten zu etwas mehr als höchstens zwei Stunden Schlaf pro Nacht. Die immer häufigeren Bombardierungen ließen sie oft erst in ihre Baracke kommen wenn es keinen Platz mehr gab, sich auf dem Boden auszustrecken oder sich auch nur hinzusetzen.

Morgens standen sie vor Tagesanbruch auf, um bei Sonnenaufgang pünktlich zu den Arbeitskommandos zu kommen. Der ständige Schlafmangel hatte sie völlig entkräftet. Aber sie setzten alles daran, nicht aufzufallen, denn die Arbeit in der Küche der SS war ihre Rettung vor dem Hungertod. Der Zustand ihrer Mutter verschlechterte sich rapide. Ohne Medikamente und Ärzte waren sie außerstande, sie gesund zu pflegen. Sie mussten das langsame, unaufhaltbare Hinsiechen der Mutter hilflos miterleben. Sie starb am 15. März 1945. Erst einen Monat später kam die Befreiung.

Die Engländer drangen in das Lager ein, ohne auf Widerstand zu stoßen, obwohl vereinzelte SS-ler noch vor Ort waren. Wegen der panischen Angst vor Typhus hatten Engländer und Deutsche zwei, drei Tage zuvor einen lokalen Waffenstillstand vereinbart. Für sie blieb der Tag der Befreiung einer der traurigsten, da sich die Küche, in der sie gerade arbeiten musste, in einem vom Lager abgetrennten Gebäude befand, so dass sie nicht zu ihrer Schwester konnte – denn die Engländer umzäunten das KZ zunächst mit unüberwindbarem Stacheldraht. Dreizehn Monate waren sie zusammengeblieben, ohne je voneinander getrennt zu sein. Doch zum Ende des Alptraums mussten sie aufeinander warten, bis sie sich endlich in die Arme fallen konnten.

Befreit, aber noch längst nicht frei. Belsen – ein Bild des Schreckens. Überall Leichenberge, die von bis auf die Knochen abgemagerten Menschen zu Massengräbern gezerrt wurden. Dazu die grassierende Typhus-Epidemie. Das KZ wurde sofort unter Quarantäne gestellt. Der Krieg war noch nicht vorbei und die Alliierten wollten kein Gesundheitsrisiko einge-

hen. Wegen der Seuchengefahr brannten die Engländer sämtliche Baracken nieder. Die Überlebenden wurden in SS-Kasernen untergebracht, wo zusätzliche Matratzen auf den Boden gelegt wurden. Die Laken, in denen sie schliefen, waren vermutlich vorher von Deutschen benutzt worden, aber das war den Ex-Häftlingen egal, für sie ein unfassbarer Luxus.

Der Hunger hingegen dauerte an, was unglaublich klingt. Die Briten hatten den Befehl, an sie ihre Militär-Rationen zu verteilen. Diese ungewohnte Nahrung ließ ihre geschwächten, empfindlichen Mägen erkranken. Der verantwortliche General stand dieser Situation völlig machtlos gegenüber und bat schon bald, wieder an der Front kämpfen zu dürfen, statt sich um ein Konzentrationslager kümmern zu müssen, in dem er nichts ausrichten konnte.

Die befreiten ehemaligen Häftlinge waren nach Nationen eingeteilt worden. Ein französischer Verbindungsoffizier hatte Ihre Personalien aufgenommen und überprüft. Die französischen Soldaten waren dann nach Hause geflogen worden. Zum ersten Mal konnten die befreiten Häftlinge wieder statt KZ-Nummern ihre eigenen Namen

benutzen. Stückweise kam ihre eigene Identität zurück, doch die französischen Behörden hatten keine besondere Eile, sie wieder in die Heimat zurückzubringen. Sie ließen sich einen ganzen Monat Zeit. Dann boten sie den Befreiten Lastwagen für den Heimweg an, was von denen als Skandal empfunden wurde. Nach fünf Tagen trafen sie im Rückführungslager ein, an der Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden. Schließlich kamen sie im Zug nach Hause zurück.

Im Willy-Brandt-Haus, unweit dem Halleschen Tor, Stresemannstraße 28, Kreuzberg werden gegenwärtig, aber nur noch bis zum 3. April, **Fotos aus dem Spanischen Bürgerkrieg** ausgestellt ‚vom Spanischen Bürgerkrieg zum II. Weltkrieg‘; Die Rolle der Deutschen im Spanischen Bürgerkrieg; 12–18 Uhr, dienstags bis samstags. Im Kino Babylon, Rosa-Luxemburg-Straße 30 in Mitte, lief bis 1. April eine Filmreihe ‚70 Jahre später. Das Ende des Spanischen Bürgerkrieges.‘ In der Berliner Zeitung vom 17/3. erschien dazu ein kleiner 5-Spalter, knapp 150 Zeilen.: ‚Zwei Seiten einer Front‘

Termine und Veranstaltungen

Liga

Bis zum 15. Juni 2009 bitte spätestens Vorschläge für die Medaillenverleihung 2009 an die Liga senden.

5. Juli 2009, 16:00 Uhr, Kuratoriumssitzung im Ligabüro

13. Dezember 2009, 11:00 Uhr, Medaillenverleihung 2009, voraussichtlich im Berliner „Haus der Kulturen der Welt“.

Die nächsten Vorstandssitzungen:

8. Juni 2009, 19:00 Uhr

5. Juli 2009, 19:00 Uhr

3. August 2009, 19:00 Uhr

Weiteres

14., 15. und 16. Mai 2009 Europäische Aktionstage des Europäischen Gewerkschaftsbundes, DGB Berlin: „Die Krise bekämpfen. Sozialpakt für Europa! – Die Verursacher müssen zahlen“ – diverse Veranstaltungen ab Hauptbahnhof und Breitscheidplatz und **Demonstration am 16. Mai, 11:30, Kundgebung 14:00 (Siegessäule)** – Liga-Treffpunkt: Breitscheidplatz, vor oder in der Wohlfahrtschen Buchhandlung

27. Mai 2009, 18:00 Uhr, Uni Kiel: Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Veranstalter: Arbeits- und Aktionskreis Kritischer Studierender der Uni Kiel

28. Mai 2009, 11:00 und 18:00 Uhr, Hier Geblieden! Theaterstück für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte, **im GRIPS Mitte**, Klosterstr. 68, 10179 Berlin, mit anschließender **Podiumsdiskussion** im Vorfeld der Europawahl.

23. Juni 2009, 19:30 Uhr, Villa Ichon: Militärischer Heimatschutz und neue Sicherheitsarchitektur – Sind die Lehren aus der deutschen Geschichte heute noch aktuell? Veranstalter: Georg-Elser-Initiative, Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung, Heinrich-Böll-Stiftung im Rahmen der Ausstellung „Was damals Recht war ...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gericht der Wehrmacht (29.05. bis 28.06.2009) in der Unteren Rathaushalle zu Bremen.

17. Juni 2009, Bundesweiter Bildungstreik für ein besseres Bildungswesen, **Landeschülerrat Niedersachsen**, diverse Veranstaltungen Bundesweit

24. bis 30. August, Aktionswoche gegen Abschiebung, Veranstaltungen bundesweit

29. Aug. bis 5. Sept. 2009, Anti-Atom-Treck nach Berlin, Kundgebung **05.09.2009 am Brandenb. Tor**

12. September 2009, 14:00 Uhr, Bündnistreffen „Freiheit statt Angst“

Impressum

Liga-Report – Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte,

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,

Tel. 030 – 396 21 22; Fax 030 – 396 21 47;

Mail: vorstand@ilmr.de; Internet: www.ilmr.de

Redaktion 1/2009: Arni Mehnert

Mitarbeit: Fanny Michaela Reisin, Rolf Gössner, Yonas Endrias, Reinhard Strecker, Marianne Reiff-Hundt, Mila Mossafer, Arni Mehnert

ViSdP: Arni Mehnert

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet um 19:00 Uhr im Haus der Demokratie u. Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal, Greifswalder Str. 4,

10405 Berlin, eine

„**Republikanische Vesper**“

statt – mit Käse/Brot -Wein/Wasser.

Veranstalter:

„Ossietzky“, Internationale Liga für Menschenrechte, Humanistische Union, Republikanischer Anwältinnen- und Anwaltsverein,

Literaturhinweise

Alexander Bahar

Folter im 21. Jahrhundert

Auf dem Weg in ein neues Mittelalter?
dtv premium, München, 300 Seiten, 16,90 Euro

Warum ist Folter heute wieder denk- und diskutierbar? Welche politischen und gesellschaftlichen Folgen hätte eine Aufweichung des Folterverbots? Alexander Bahar, promovierter Historiker und Politikwissenschaftler, legt eine Gesamtbetrachtung des Themas vor, historisch, international und bezogen auf die aktuellen Anlässe, und erklärt, warum Folter unter keinen Umständen zu akzeptieren ist.

Forum Menschenrechte

Rassistische Diskriminierung in Deutschland unterbinden

Parallelbericht an den US-Antirassismusausschuss zum 16.–18. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung.

Forum Menschenrechte – Netzwerk Deutscher Menschenrechtsorganisationen
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Gustav-Heinemann-Initiative & Humanistische Union (Hg.)

Graubuch Innere Sicherheit

Die schleichende Demontage des Rechtsstaates nach dem 11. September 2001
Berlin 2009 (Bezug: info@humanistische-union.de)

Beate Selders

Keine Bewegung!

Die „Residenzpflicht“ für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik
Hrg. von Flüchtlingsrat Brandenburg/Humanistische Union
Berlin 2009 (Bezug: info@humanistische-union.de)

Rolf Gössner

Fremdkörper in einer freiheitlichen Demokratie,
in: NEUES DEUTSCHLAND 09.01.2009, Seite 14
www.blaetter.de

(ND-Debattenseite mit MdB Max Stadler)

Assall/Finckh/Engelfried/Gössner/Kutscha/Müller-Heidelberg/Pelzer/Steven/Würdinger

Grundrechte-Report 2009

Zur Lage der Menschen- und Bürgerrechte in Deutschland

Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M.
2009-04-20 (erscheint zum 23.05.2009)
www.grundrechte-report.de

Welche Konsequenzen für den Schutz der Grundrechte hat die zunehmende Verlagerung politischer Kompetenzen auf die europäische Ebene? Wie buchstabiert sich Datenschutz angesichts immer zahlreicherer und immer größerer Datenbanken, auf die immer mehr Behörden Zugriff haben? Welchen rechtlichen Schutz brauchen „Whistleblower“, die Missstände in Staat und Unternehmen aufdecken helfen? Mit welchen Mitteln versuchen Politiker, den Einsatz der Bundeswehr im Innern durchzusetzen? Solchen Fragen gehen die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Ausgabe des Grundrechte-Reports nach und zeichnen damit ein kritisches Bild der Verfassungswirklichkeit zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes.

Themen der aktuellen Ausgabe sind u. a.:

- das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung,
- die Aushöhlung des Datenschutzes durch die Privatwirtschaft,
- die Beschränkungen des Versammlungsrechts durch die Bundesländer,
- die Prekarisierung von Leiharbeiterinnen und –arbeitnehmern,
- die zunehmende Kinderarmut in Deutschland.

Rolf Gössner

EU-Terrorliste: Feindstrafrecht auf Europäisch
In: Blätter für deutsche und internationale Politik
3/2009, S. 13 ff.,